

Jahresbericht 2022—2023

Bundesverband
Druck & Medien

DEUTSCHLAND

bvdm kritisiert die geplanten Vorgaben der 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

BPA-Info über Recruiting Trends

Branchenbericht 2021 und 1. Quartal 2022

Treffen bvdm-ver.di zur Maschinenbesetzung

Energiekostensteigerungen: bvdm-Forderung nach schnellen Entlastungen für Druck- und Medienunternehmen

Treffen bvdm-ver.di zur Maschinenbesetzung

Vertretung der Branche beim BDA-BDI-Arbeitskreis Berufsbildung

BG ETEM: branchenübergreifendes Treffen zur Vorbereitung der Sozialwahl 2023

bvdm vertritt die Branche im BDA-Ausschuss Personalpolitik

bvdm informiert über die geplante Selbstverpflichtung der Branche auf mineralölfreie Zeitungsdruckfarben

bvdm fordert vom Umweltbundesamt mehr Verlässlichkeit bei Blauen-Engel-Zertifizierungen

bvdm fordert überbrückende Entlastungen und vorgezogene Einführung einer Gaspreisbremse für KMUs

BG ETEM: Sitzung des Haushaltsausschusses

Vertretung der Branche im ZDH-Ausschuss Sozialversicherung

Juli 2022 – August

Tagung des ZFA-DIHK-Koordinierungsausschusses zu Prüfungsaufgaben, Kassel

September

Neue Website für Azubis, teammedien.de, geht online

bvdm-Merkblatt zu Handlungsoptionen für Arbeitgeber in der Energiekrise

Branchenbefragung zur wirtschaftlichen Lage in der Druckindustrie 2022

NUTZEN 3/2022 Schwerpunkt Sicherheit

Tagung Arbeitskreis Recht, Berlin

Oktober

bvdm-Leitfaden „Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022“

Fünfte bundesweite Umfrage zur Ausbildungs- und Fachkräftesituation in der Branche

bvdm-Leitfaden „Tarifliche Jahresleistung 2022“

Lunch Talk zur Energiekrise

bvdm-Muster „Steuerfreie Inflationsausgleichs-Sonderzahlungen bis zu 3.000 Euro“

infoKompakt „Cybersicherheit“

Erste Sitzung zum Neuordnungsverfahren Mediengestalter/-in Digital und Print

bvdm-ver.di-Gespräch zum MTV

Tagung des Bildungspolitischen Ausschusses, Würzburg

BG ETEM: Vorstandssitzung, Köln

Vertretung der Branche beim BDA-BDI-Arbeitskreis Bildung

BG ETEM: Vorstandssitzung, Linowsee

Gespräch bvdm-ver.di/ZFA zu Qualifizierung von Fachkräften

bvdm kritisiert Vorstoß, eine Mineralölverordnung nach französischem Vorbild umzusetzen

BG ETEM:
Tagung des Branchenausschusses Druck und Papier, Berlin

Information zur Ausphasung von Leuchtstoffröhren

November

bvdm-Hinweise zur Abmahnwelle wegen dynamischer Einbindung von Google Fonts

bvdm-Leitfaden „Arbeit an Heiligabend und Silvester in der Druck- und Medienindustrie“

bvdm informiert über die geplante Selbstverpflichtung der Branche auf mineralölfreie Zeitungsdruckfarben

Tagung des Fachbereichs Umwelt + Sicherheit

Dezember

NUTZEN 3/2022 Schwerpunkt Liebe

Veröffentlichung bvdm-Whitepaper „PDF 2.0 und PDF/X-6 – die neuen PDF-Standards“

Beiratssitzung Zukunftsfonds

Ergebnisbericht Branchenbefragung zur wirtschaftlichen Lage in der Druckindustrie 2022

Abstimmung zur Prozess-Standard-Offsetdruck-Zertifizierung mit der Fogra

Januar 2023

bvdm-Informationsschreiben und Muster „Start der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)“

Februar

bvdm-Handreichung „Sorgfaltspflichten in der Lieferkette“

Tagung des bvdm-Wirtschaftsausschusses

infoKompakt „Preispolitik im Unternehmen“

März

Präsentation Neuordnung
Mediengestalter/-in
Digital und Print auf DIHK-
Veranstaltung

bvdm-Stellungnahme zur
Novelle des Postgesetzes

bvdm-Stellungnahme
gegenüber der Mindest-
lohnkommission

Tagung des DIN-Normen-
ausschusses Druck- und
Reproduktionstechnik, Kiel

Stellungnahme des bvdm
gegenüber der Monopol-
kommission zur Novelle des
Postgesetzes

BG ETEM: Haushaltsaus-
schusssitzung

bvdm positioniert sich
gegenüber dem EU-Vorstoß
einer neuen Verpackungs-
verordnung

Annahme des BMUV der
AGRAPA-Selbstverpflich-
tungserklärung zum Aus-
stieg aus mineralölfreien
Zeitungsdruckfarben

Vertretung der Branche
beim BDA-BDI-Arbeitskreis
Berufsbildung

Vertretung der Branche im
BDA-Ausschuss Personal-
politik

März

April

Mai

Juni

infoKompakt „Sorgfalts-
pflichten in der Lieferkette“

Tagung bvdm Fachbereich
Umwelt + Sicherheit, Berlin

Tagung Arbeitskreis Recht,
Freiburg

Präsentation der Branchen-
daten im VDMA-Arbeitskreis
Druck- und Papiertechnik

Kick-off-Meeting für das ZFA-
Projekt „Textoptimierung von
Prüfungsaufgaben mit KI“,
Kassel

NUTZEN 1/2023 Schwer-
punkt Comics

Online Print Symposium,
München

Abstimmungstreffen
bvdm-Deutscher Brauer-
bund zum Thema
Getränkeflaschenetiketten

Treffpunkt Zeitungsdruck

Deutscher Druck- und
Medientag Hauptvorstands-
sitzung

NUTZEN 2/2023
Schwerpunkt Auto

Zweiter verbände-
übergreifender runder
Tisch „Mineralölfreie
Zeitungsdruckfarben“

FESPA Global Print Expo,
München

Jahresbericht 2022–2023

Bundesverband
Druck & Medien
DEUTSCHLAND

Inhalt

5 · Eine starke Gemeinschaft – jetzt und in Zukunft

6 · Wirtschaft

- 8 · Wirtschaftliche Entwicklung der Druck- und Medienwirtschaft
- 9 · Branchendaten des bvdm liefern Entscheidern wichtige Informationen
- 10 · Die Druck- und Medienwirtschaft im Zeichen von
Preisanstiegen und Energiekrise
- 11 · Produktionswerte der Druck- und Medienwirtschaft
- 12 · bvdm informiert – zeitnah, praxisorientiert und umfassend
- 12 · Entlastungspakete und Energiepreiskontrollen
- 13 · Energieengpässe und Notfallplan Gas
- 13 · Spätfolgen der Coronakrise
- 14 · Historische Kostenanstiege und steigende Verkaufspreise
- 16 · Nachhaltigkeitsberichterstattung
- 17 · Finanzmärkte und Sustainable Finance
- 17 · Der bvdm als Bindeglied zwischen Wirtschaft und Politik

18 · Sozialpolitik

- 20 · Sorgfaltspflichten in der Lieferkette
- 21 · Mindestloohnerhöhung auf 12 Euro – Leitfaden und
Stellungnahme des bvdm
- 22 · Manteltarifvertrag – Gespräche zur Reform der Besetzungsregeln
- 23 · Arbeitszeiterfassung – Bundesarbeitsgericht
überholt Bundesarbeitsministerium
- 24 · Hin und Her beim Hinweisgeberschutz
- 24 · Zukunftsfonds Medien, Druck und Papier – Produktänderung 2023
- 25 · Energiekrise – Handlungsoptionen für Arbeitgeber
- 23 · Umstellung auf die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- 27 · Aufhebung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung
zum 2. Februar 2023
- 27 · Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld

28 · Medien- und Wirtschaftsrecht

- 30 · bvdm aktiv gegen Qualitätsabsenkung bei der Postzustellung
- 31 · Gemeinsam für den Erhalt der Briefkastenwerbung
- 32 · Dritter Anlauf – das neue Datenschutzabkommen
zwischen der USA und der EU
- 33 · bvdm unterstützt gegen Abmahnwelle aufgrund von Google Fonts

34 · Bildung

- 36 · Der lange Weg zur Neuordnung „Mediengestalter/-in Digital und Print“
- 38 · Auszubildende als Botschafter für den Erfolg mit Print
- 39 · Ausbildungs- und Fachkräftesituation auch 2022 schwierig
- 40 · Druck & Medien Award 2022
- 41 · BPA-Info informiert über Azubi-Recruiting Trends 2022
- 42 · Neue Website für die Nachwuchskräftegewinnung

42 · Umwelt

- 44 · Mineralölfreie Zeitungsdruckfarben
- 46 · Klimainitiative auf Rekordkurs
- 47 · Alle Jahre wieder: der bvdm arbeitet klimaneutral!
- 47 · bvdm kritisiert überzogene Vorstellungen für deutsche Emissionsschutzregeln

48 · Technik + Forschung

- 50 · Ohne Standards geht es nicht
- 52 · Noch ein Jubilar: Der neue PDF-Standard
- 53 · Grundlagenarbeit für den ProzessStandard Offsetdruck
- 54 · Technische Mindestanforderungen für Getränkeflaschen-Etiketten werden überarbeitet
- 55 · Aus für Leuchtstoffröhren im Sommer 2023

56 · Öffentlichkeitsarbeit

- 58 · Eine starke Stimme für Print
- 59 · Mut zur Veränderung. Neuer Auftritt der Verbände
- 60 · „Print macht mehr draus“ zeigt, was Print kann
- 60 · Der neue Internetauftritt als Branchenportal
- 61 · Das Magazin NUTZEN
- 62 · Nah. Nützlich. Nachhaltig. Werbefreiheit für Print erhalten
- 62 · Green Printing statt Greenwashing
- 63 · Zukunftsthemen auf dem Deutschen Druck- und Medientag 2022
- 65 · Online Print Symposium 2023
- 66 · Mit infoKompakt das Wichtige im Blick
- 67 · Inspiration und Trends auf der FESPA Global Print Expo

68 · Das Netzwerk der deutschen Druck- und Medienwirtschaft

70 · Insights

78 · Personen, Funktionen, Verbände, Adressen

**Eine starke
Gemeinschaft
— jetzt
und in Zukunft**

Jüngste Zahlen belegen: Unsere Branche ist recht robust. Sie trotz den Coronanachwirkungen, dem Ukrainekrieg, Rezessionsszenarien und der Energiekrise. Druckprodukte werden geordert, weil sie zwingend gebraucht werden, gesetzlich vorgeschrieben sind, informieren, Spaß machen, für Umsatz, Marktanteile, Einschaltquoten, Käufer, Wähler, Gäste, Mieter, Nutzer oder Besucher sorgen.

Dennoch hatten viele Branchenbetriebe auch im vergangenen Jahr zu kämpfen, haben sich verändert, neu aufgestellt, müssen feststellen, dass bewährte und erprobte Geschäftsfelder infrage gestellt werden. Denn das Kundenverhalten hat sich durch

Pandemie und gestiegene Produktionskosten weiter verändert, und die Digitalisierung schreitet unaufhaltsam voran.



Sich dem Markt permanent anzupassen, braucht Unternehmermut, Kraft, Kompromissfähigkeit und Flexibilität. Das fällt nicht immer leicht, wenn man sieht, welche Knüppel dem Mittelstand und unserer Branche zwischen die Beine geworfen werden: „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“ – nicht nur ein Wortungeheuer, sondern auch ein ungeheurer und realitätsferner Bürokratismus. Das Gleiche droht mit der vom Bundesarbeitsgericht „angerichteten“ und vom Bundesminister für Arbeit und Soziales verschlimmerten Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. Diese und weitere wichtige Arbeitsfelder des bvdm, auf denen wir uns für ein erfolgreiches Wirtschaften in unserer Branche einsetzen, finden Sie in diesem Jahresbericht.

Doch es gibt auch Grund zum Optimismus. Eine Studie räumt mit dem Mythos auf, Verbraucher würden Printprodukte nicht mehr wertschätzen. Denn Beilagen, Handzettel und Prospekte sind vergleichsweise nachhaltig, und Print ist und bleibt ein wichtiger Informationsträger – diese Erkenntnis lässt sich auch auf andere Segmente unseres Gewerbes erstrecken.

Den Anforderungen dieser Zeit stellen sich auch der Bundesverband und seine Landesverbände. Sichtbarstes Zeichen dafür ist das neue Design, in dem sich auch dieser Jahresbericht des bvdm zeigt. Er ist das optische Resultat eines Prozesses, den die Verbände durchlaufen haben. In Zeiten, in denen Effizienz, Ressourcen- und Wissensmanagement zu den entscheidenden Erfolgsfaktoren gehören, setzen die Verbände auf noch intensivere Zusammenarbeit – und dazu gehört auch, sich nach außen noch deutlicher wahrnehmbar als eine starke Verbändeorganisation zu zeigen.

Gott grüß die Kunst!

A handwritten signature in blue ink that reads "W. Poppen". The signature is fluid and cursive.

Ihr Wolfgang Poppen

Präsident des Bundesverbands Druck und Medien e. V.

Wirtschaft





Wirtschaftliche Entwicklung der Druck- und Medienwirtschaft

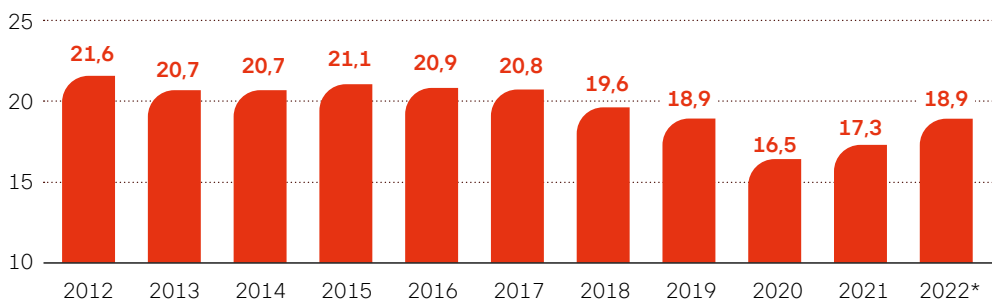
Mit Materialengpässen, drohendem Energiemangel, drastischen Kostenanstiegen, einem restriktiveren Zinsumfeld, ausgeprägten Inflationsanstiegen und einer abkühlenden Gesamtkonjunktur standen die Unternehmen der Druck- und Medienwirtschaft im Jahr 2022 einer ganzen Bandbreite an neuen wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber. Nach den Einschränkungen der Coronapandemie war dies damit das dritte Jahr in Folge, in dem die Druck- und Medienwirtschaft von externen Mehrfachbelastungen betroffen war. Vor diesem Hintergrund zeigen die Entwicklungen der branchenspezifischen Konjunkturindikatoren im Jahr 2022 trotz der schwerwiegenden Belastungen der Unternehmen erneut die Anpassungsfähigkeit und Krisenresilienz der Branche. Die überwiegend kostengetriebenen Verkaufspreisanstiege für Druckprodukte in Verbindung mit hohen Inflationsraten und einer schwachen

konjunkturellen Entwicklung sorgten zwar für eine zunehmend gehemmte Nachfrage. Der vom Statistischen Bundesamt berechnete Produktionsindex der Druckbranche verlor in Folge im Jahresmittel rund 7,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Jedoch konnte diese Entwicklung durch die höheren Verkaufspreise für Druckereierzeugnisse im Jahr 2022 zumindest teilweise kompensiert werden. Der Umsatzindex der Druckbranche stieg im Jahresmittel rund 12 Prozent im Vergleich zu den Vorjahreswerten.

Auch der nominale Umsatz der Unternehmen mit 22.000 und mehr Jahresumsatz entwickelte sich positiver, als erwartet, und lag für das Jahr 2021 insgesamt bei 17,3 Mrd. Euro und damit rund 5 Prozent über den konservativen Schätzungen des bvdM. Für das Jahr 2022 wird ein Anstieg auf einen Branchenumsatz von 18,9 Mrd. Euro erwartet.

UMSATZENTWICKLUNG IN DER DRUCK- UND MEDIENWIRTSCHAFT

Umsatz in Milliarden Euro



* Prognose des bvdM
Berichtskreis: Unternehmen mit mehr als 22.000 EUR Jahresumsatz
Quelle: Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamts, Datenstand: April 2023

Branchendaten des bvdM liefern Entscheidern wichtige Informationen

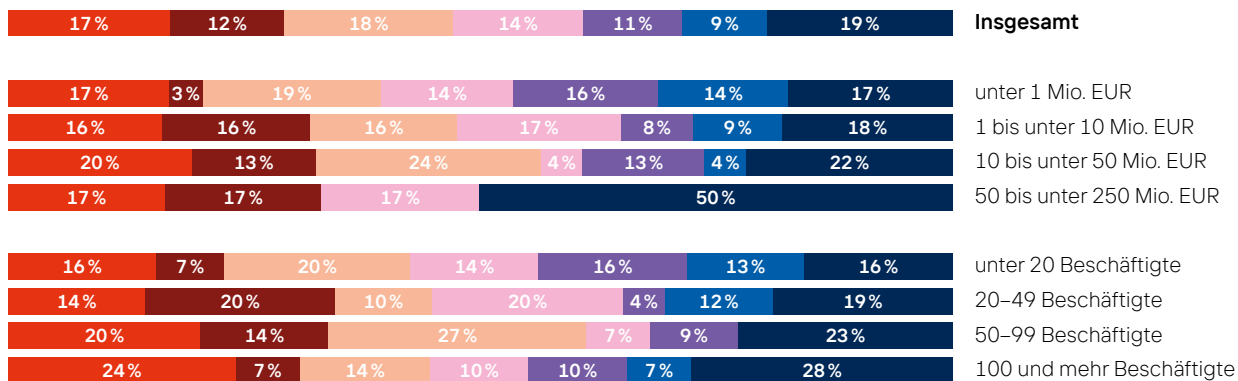
Besonders in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist eine objektive Datengrundlage für Entscheidungsträger essenziell. Jedes Jahr veröffentlicht der bvdM dazu einen umfassenden Branchenbericht mit Analysen der branchenrelevanten Entwicklungen, Zahlen, Daten und Fakten. Neben dem überwiegend auf amtlichen Daten beruhenden Branchenbericht führt der bvdM jährlich eine umfangreiche Befragung der Betriebe zur wirtschaftlichen Lage durch. Hinzu kommt quartalsweise die kommentierte Aufbereitung der wichtigsten Konjunkturindikatoren der Druck- und Medienwirtschaft. Abgerundet wird dies durch das monatlich erscheinende Konjunkturtelegramm des bvdM.

Insgesamt stellt der bvdM damit eine ausgewogene Datenstruktur zur Verfügung, die von grundlegenden Veränderungen der Strukturdaten bis hin zur frühzeitigen Erkennung aktueller Trends eine breite Abdeckung wichtiger Branchenindikatoren liefert. Diese bilden die Grundlage zahlreicher Analysen und Prognosen des bvdM, die sich in den vergangenen Jahren besonders durch gute Präzision und ihre Objektivität auszeichnen. Damit bietet er den Landesverbänden, sämtlichen Organisationen der Wertschöpfungskette Print, Unternehmen, Journalisten, politischen Entscheidungsträgern sowie Finanz- und Wirtschaftsvetretern vertiefte und verlässliche Einsichten in die Situation der Branche, auch in wirtschaftlich turbulenten Zeiten.

ERWARTETE GEWINNENTWICKLUNG 2022

Insgesamt und Abgrenzung nach Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen

■ über +5%
 ■ +0,5 bis +5%
 ■ konstant (± 0,5%)
 ■ -0,5 bis -5%
 ■ -5,1 bis -10%
 ■ -10,1 bis -15%
 ■ mehr als -15%



Rundungsdifferenzen sind möglich - Quelle: Branchenbefragung des bvdM September 2022

Lesebeispiel (Insgesamt): 17 % der Druck- und Medienunternehmen erwarten für 2022 Gewinnsteigerungen von über 5 %. 19 % der Unternehmen erwarten Gewinneinbußen von mehr als 15 %.

Die Druck- und Medienwirtschaft im Zeichen von Preisanstiegen und Energiekrise

Unabhängig vom Energieträger bildet Energie in jeder modernen Volkswirtschaft die Grundlage wirtschaftlichen Handelns. Veränderungen der Energiepreise betreffen nicht nur einzelne Branchen im Besonderen, sondern beeinflussen direkt und mittelbar die Leistungsfähigkeit der gesamten Volkswirtschaft.

Im Jahr 2021 belief sich der Energieverbrauch der Betriebe der Druck- und Medienbranche mit 20 oder mehr Beschäftigten laut Angaben des Statistischen Bundesamts auf rund 3,7 Terrawattstunden. Die mit Abstand größten Anteile übernahmen dabei die Energieträger Erdgas, Erdölgas mit einem Anteil von rund 48 Prozent und Elektrischer Strom mit einem Anteil von rund 46 Prozent.

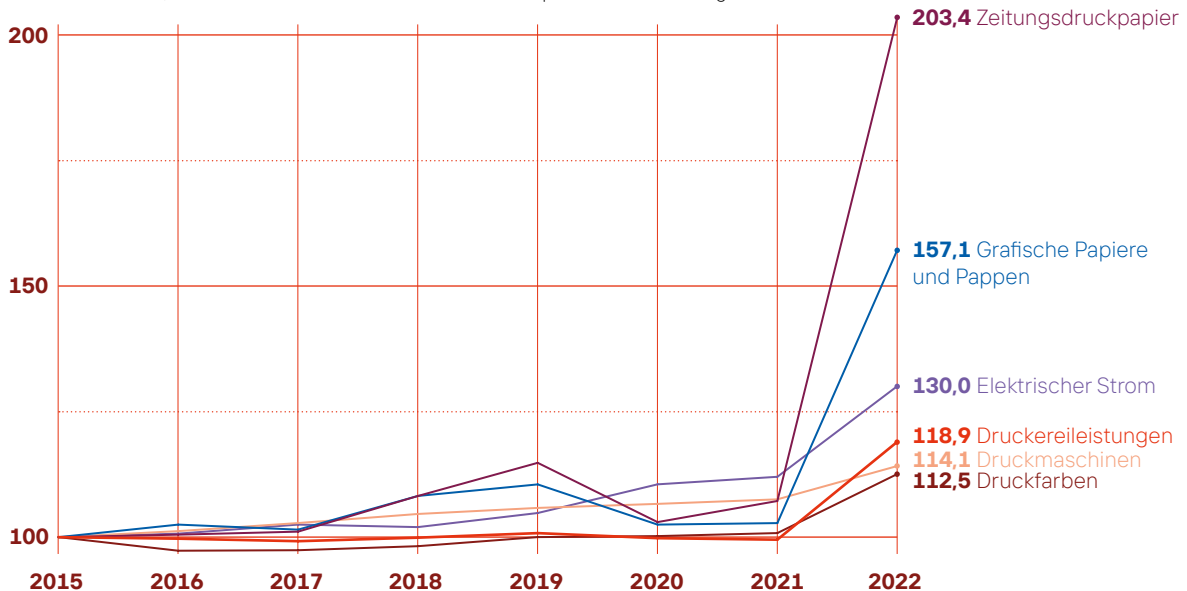
Die größte Herausforderung im Jahr 2022 bildeten deshalb Entwicklungen an den Beschaffungsmärkten für Energie. Dabei sind zwei Faktoren

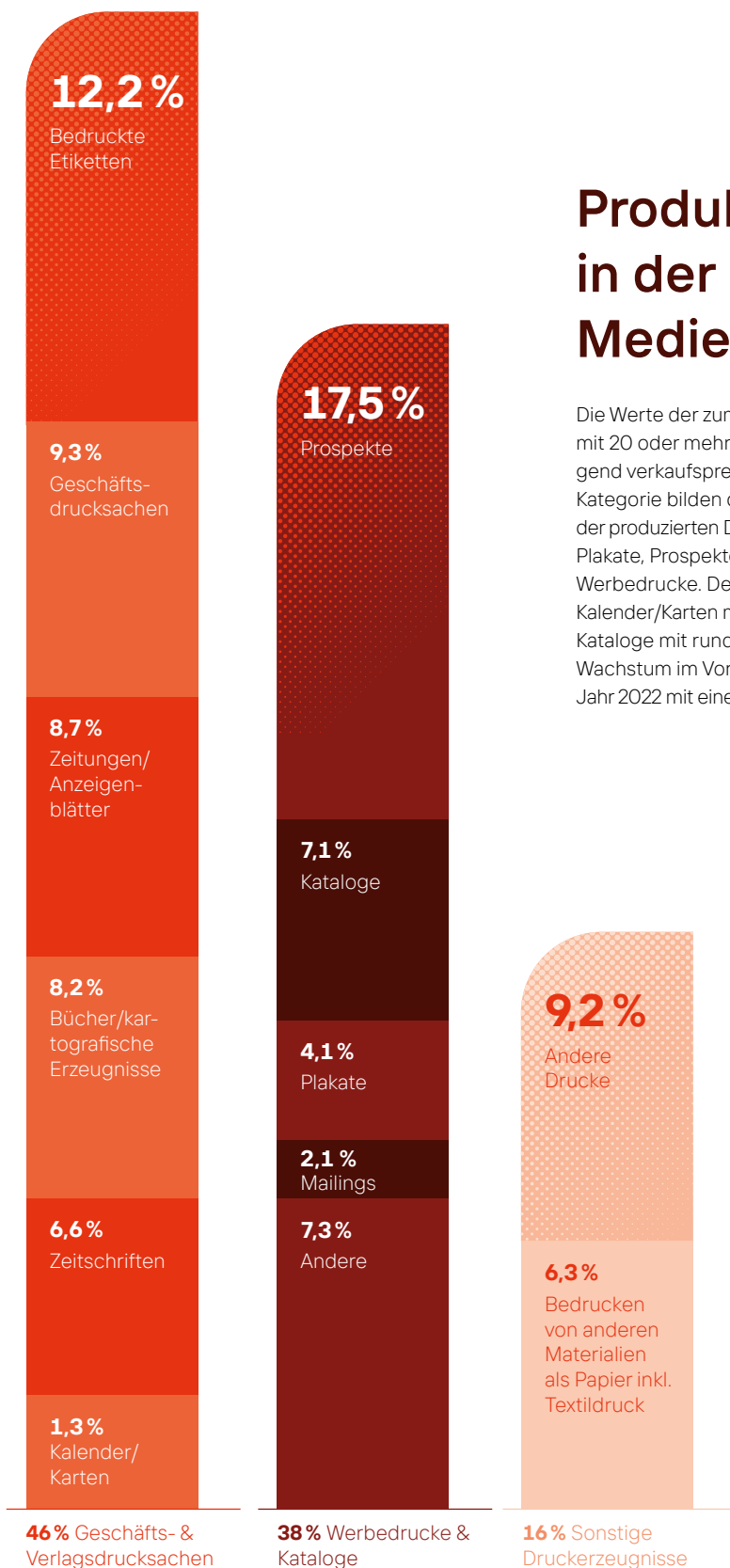
ausschlaggebend: zum einen die Höhe der Preise und zum anderen die Schnelligkeit und die Sensibilität, mit der der Markt auf Veränderungen reagiert. Das Jahr 2022 wurde sowohl von drastischen Preisanstiegen als auch von erheblichen Schwankungen geprägt. Beide wirkten sich direkt und mittelbar mit hohen Mehrfachbelastungen auf die Kostensituation der Druck- und Medienwirtschaft aus.

Zwar entspannte sich die Lage im Verlauf des Jahres etwas, dennoch lagen die Preisindizes der Strom- und Erdgasbörsenpreise im ersten Quartal 2023 im Mittel rund 47 Prozent bzw. 20 Prozent über den Preisen des Jahres 2021 und über dem langjährigen Durchschnitt. Mit einer Rückkehr zu den Preisniveaus vor bzw. während der Coronapandemie ist aufgrund der neuen energiepolitischen Gegebenheiten jedoch binnen kurzer Frist nicht zu rechnen.

PREISE FÜR DRUCKERZEUGNISSE UND INPUTGÜTER 2022

Index 2015 = 100 · Quelle: Statistisches Bundesamt · Datenstand: April 2023 · Berechnungen: bvd/m





Produktionswerte in der Druck- und Medienwirtschaft

Die Werte der zum Absatz bestimmten Produktion von Betrieben mit 20 oder mehr Beschäftigten legten im Jahr 2022 überwiegend verkaufspreisbedingt um rund 12,5 Prozent zu. Die größte Kategorie bilden die Werbedrucke/Kataloge mit 38 Prozent der produzierten Druckerzeugnisse. Hierin enthalten sind Kataloge, Plakate, Prospekte, Mailings, Geschäftsberichte und andere Werbedrucke. Den größten relativen Anstieg verzeichneten Kalender/Karten mit rund 27 Prozent, gefolgt von Werbedruckten Kataloge mit rund 17 Prozent. Die Kategorie mit dem größten Wachstum im Vorjahr – Sonstige Druckerzeugnisse – bildet im Jahr 2022 mit einem Zuwachs von rund 3 Prozent das Schlusslicht.

PRODUKTSTRUKTUR 2022

Anteil und Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozentpunkten

Aufgrund der Revision des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (GP) ist ein Vergleich mit den Jahren vor 2019 nur noch bedingt möglich. Vorläufige Werte - Rundungsdifferenzen möglich - Berichtskreis: Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten - Quelle: Statistisches Bundesamt - Datenstand: April 2023 - Berechnungen: bvd/m

bvdm informiert – zeitnah, praxisorientiert und umfassend

Angesichts der schwerwiegenden Konsequenzen des Ukrainekriegs auf die Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns lag der Fokus des bvdm im vergangenen Jahr verstärkt auf der Analyse und Bereitstellung von Informationen zu den Auswirkungen auf die Druck- und Medienwirtschaft. Besonders die daraus resultierenden und weitreichenden Verwerfungen auf den Beschaffungsmärkten für Energie und Vorleistungsgüter machten der Branche zu schaffen. Als zentraler Akteur der Wertschöpfungskette Print sind Betriebe der Druck- und Medienwirtschaft davon sowohl direkt als auch mittelbar betroffen.

Dies brachte der bvdm nicht nur in seinen Veröffentlichungen, sondern auch gegenüber Vertretern der Politik deutlich zum Ausdruck. Die Auswirkungen zeigen sich nicht nur in der steigenden kostenseitigen Belastung von Betrieben, sondern wirken sich mittelbar auf die Nachfrage nach Druckprodukten aus. Zusammen mit den Verkaufspreissteigerungen für Druckprodukte in einer vergleichsweise schwachen Gesamtkonjunktur war so phasenweise besonders die Generierung von Aufträgen deutlich erschwert.

Entlastungspakete und Energiepreisbremsen

Nach Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine und den sich abzeichnenden Verwerfungen auf den Beschaffungsmärkten für Energieträger, insbesondere Erdgas und elektrischer Strom, schaltete sich der Bundesverband umgehend in die politische Debatte um benötigte Maßnahmen zur Dämpfung der extern verursachten Kosteneffekte ein. Weiterhin informierte der bvdm fortlaufend und tagesaktuell über den Entwicklungsstand, die Ausgestaltung und Auswirkungen der geplanten Entlastungsmaßnahmen. Dies beinhaltet die wirtschaftlichen Aspekte zahlreicher Maßnahmen, wie die anfänglichen steuerlichen Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg, den staatlichen Schutzschirm für vom Ukrainekrieg betroffene Unternehmen, die Entlastungspakete eins bis drei, Härtefallmaßnahmen und speziell den Prozess der Ausgestaltung und Implementierung der Gas-, Strom- und Wärmepreisbremsen.

Im Zusammenhang mit den Energiepreisbremsen war hoher Informationsbedarf in den Betrieben gefragt. Dies insbesondere deshalb, weil der Gesetzgeber die Unterstützung für bestimmte Betriebe an explizite Konditionen geknüpft hat. Die konkrete Ausgestaltung ist auch weiterhin unter mehreren Aspekten mit einem Fragezeichen versehen. Nachträgliche Anpassungen der Regelungen erschwerten es den Betrieben zusätzlich, rechtssicher in die Zukunft zu planen. Der bvdm unterstützt die Betriebe dabei, alle notwendigen Informationen dazu zu bekommen. Dafür wandte er sich zum Beispiel über seinen Spitzenverband, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), mit konkreten Praxisfragen zu den Energiepreisbremsen an das Bundesministerium für Umwelt und Klimaschutz.

Energieengpässe und Notfallplan Gas

Wie in vielen Industriezweigen in Deutschland gilt auch in der Druckindustrie Erdgas und/oder elektrischer Strom als Grundlage jeder Produktionstätigkeit. Eine uneingeschränkte Verfügbarkeit muss daher zu jeder Zeit zweifelsfrei gewährleistet sein. Neben den drastischen Preisveränderungen dieser Energieträger war aufgrund der einseitig von Russland reduzierten Liefermenge von Erdgas bzw. deren vollständigen Ausbleibens zeitweilig sogar eine Unterversorgung und damit eine Mangellage im Winter 2022/2023 möglich. Die Gefahr einer solchen Entwicklung und dem damit einhergehenden potenziellen Produktionsstillstand begegnete die Bundesregierung mit zahlreichen Maßnahmen zur Realisierung von Einsparpotenzialen sowie graduellen und temporären Angebotsausweitungen bei den betroffenen Energieträgern.

Der Bundesverband berichtete hier detailliert, objektiv und mit angemessener Kritik über die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen zur Vermeidung einer Mangellage. In diesem Kontext verwies der bvdM mit branchenspezifischen Daten und Stellungnahmen nachdrücklich auf die Relevanz von Druckereierzeugnissen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben.

Spätfolgen der Coronakrise

Bis ins Jahr 2023 hinein litt die Branche unter bedeutenden Auswirkungen der Coronapandemie. Nicht zuletzt die drastischen Materialengpässe vor allem bei Druckpapieren, die ihren Höhepunkt in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2022 fanden und die in Teilen noch spürbar sind, waren eine direkte Folge des Pandemiegeschehens der Vorjahre. Um den Informationsbedarf zu decken und die Tragweite der Spätfolgen zu verdeutlichen, widmete der bvdM diesem Themengebiet in seinen Analysen und Veröffentlichungen einen besonderen Anteil. So integrierte der bvdM methodische Neuentwicklungen,

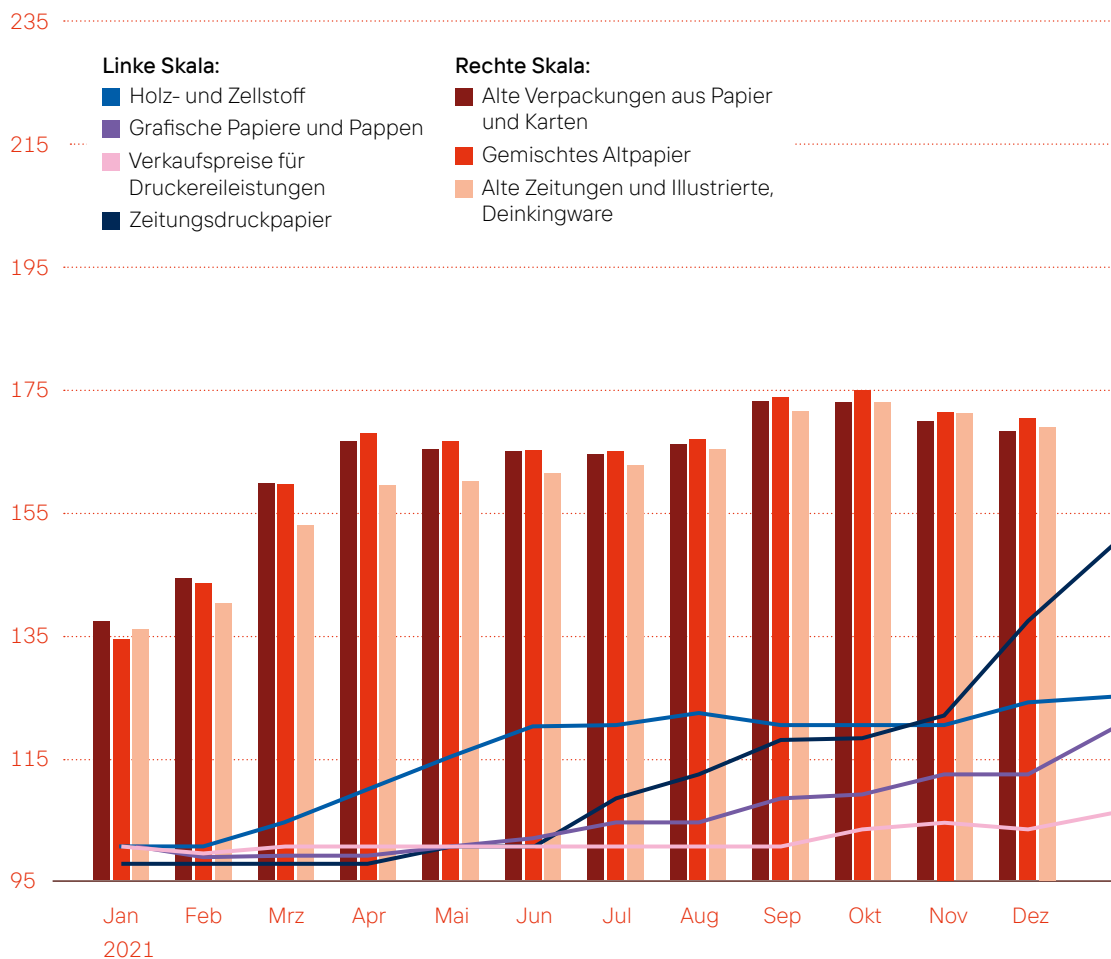
wie etwa den Materialknappheitsindex und eine quartalsweise Analyse der allgemeinen Produktionsbehinderungen, fest in die bestehenden Publikationen. Hier konnte in den Jahren 2022 und 2023 insbesondere der Wechsel von angebotsseitigen Produktionshemmnissen (Material- und Fachkräftemangel usw.) bis hin zu nachfrageseitigen Produktionshemmnissen (Auftragsmangel, Nachfragerückgang) aufgezeigt werden. Auch die ausgelaufenen Coronahilfen wurden weiterhin thematisiert. So informierte der bvdM wiederholt über Fristanpassungen und aktuelle FAQ zur technischen Abwicklung.

Historische Kostenanstiege und steigende Verkaufspreise

ENTWICKLUNG DER ERZEUGERPREISE FÜR AUSGEWÄHLTE GÜTER

Index (2015 = 100)

Quelle: Statistisches Bundesamt · Berechnung und Darstellung: bvd/m

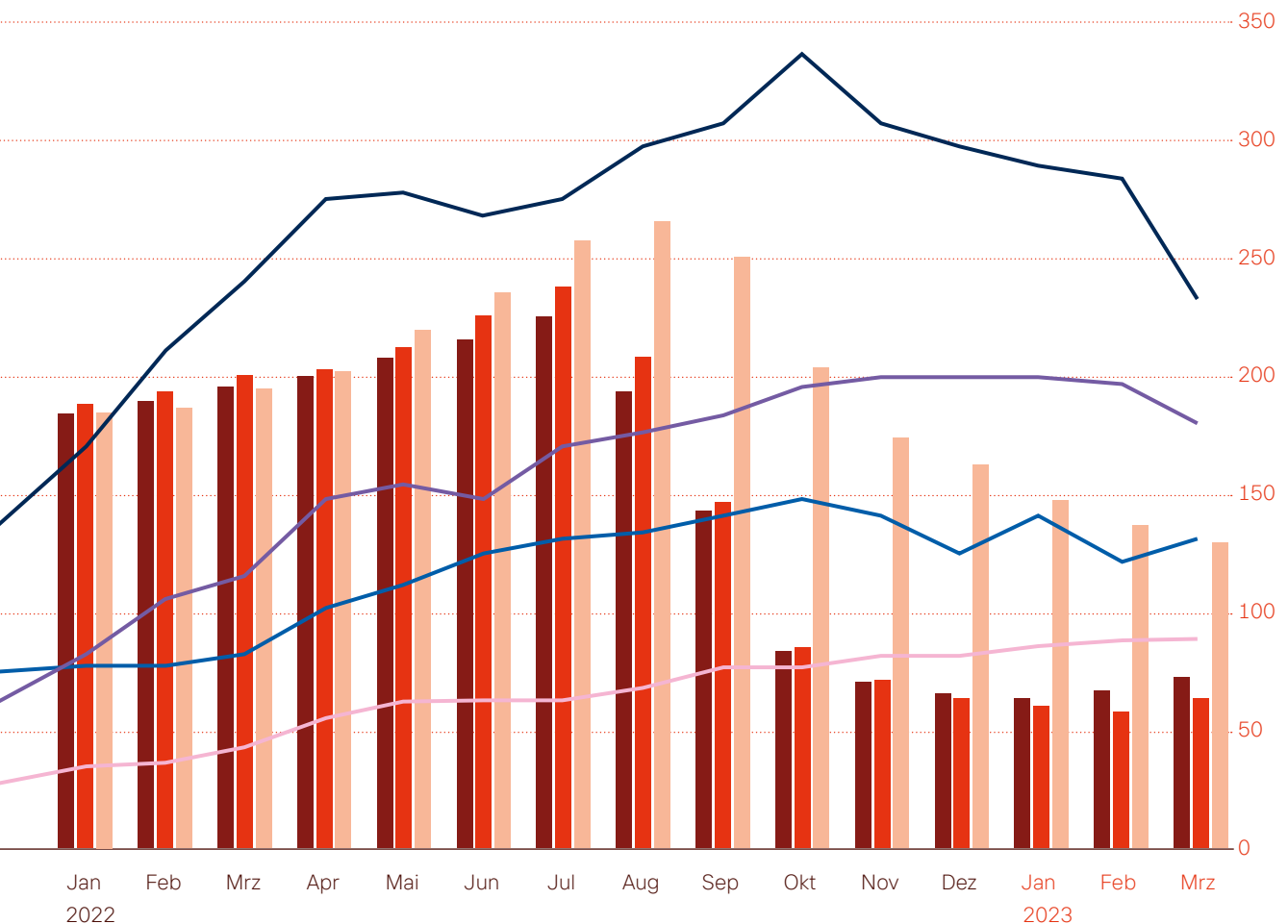


Das vergangene Jahr war nicht nur von steigenden Energiepreisen geprägt, auch erhöhten sich die Preise für zahlreiche Vorprodukte und Betriebsmittel drastisch. Allen voran standen die Druckpapiere, ihre Preise erreichten historische Höchstwerte. Der vom Statistischen Bundesamt erhobene Index der Erzeugerpreise für Grafische Papiere und Pappen stieg im Jahresmittel um 52,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Noch stärker betroffen waren die Zeitungsdruckpapiere, hier stieg der Index um rund 89,8 Prozent im Jahresmittel. Aber auch die Preise für Druckmaschinen und Druckfarben/Lacke legten mit einem Wachstum von 11,7 Prozent bzw. 6,1 Prozent im Jahresmittel deutlich zu.

Somit waren viele Druck- und Medienunternehmen gezwungen, ihre Verkaufspreise anzuheben, um nicht das volle Ausmaß der kostenseitigen Belastungen schultern zu müssen.

Der vom Statistischen Bundesamt erhobene Erzeugerpreisindex für Druckereileistungen stieg im Jahresmittel um rund 19,4 Prozent. Diese Entwicklung setzte sich auch im ersten Quartal 2023 (+ 18,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal) in abgeschwächter Form weiter fort.

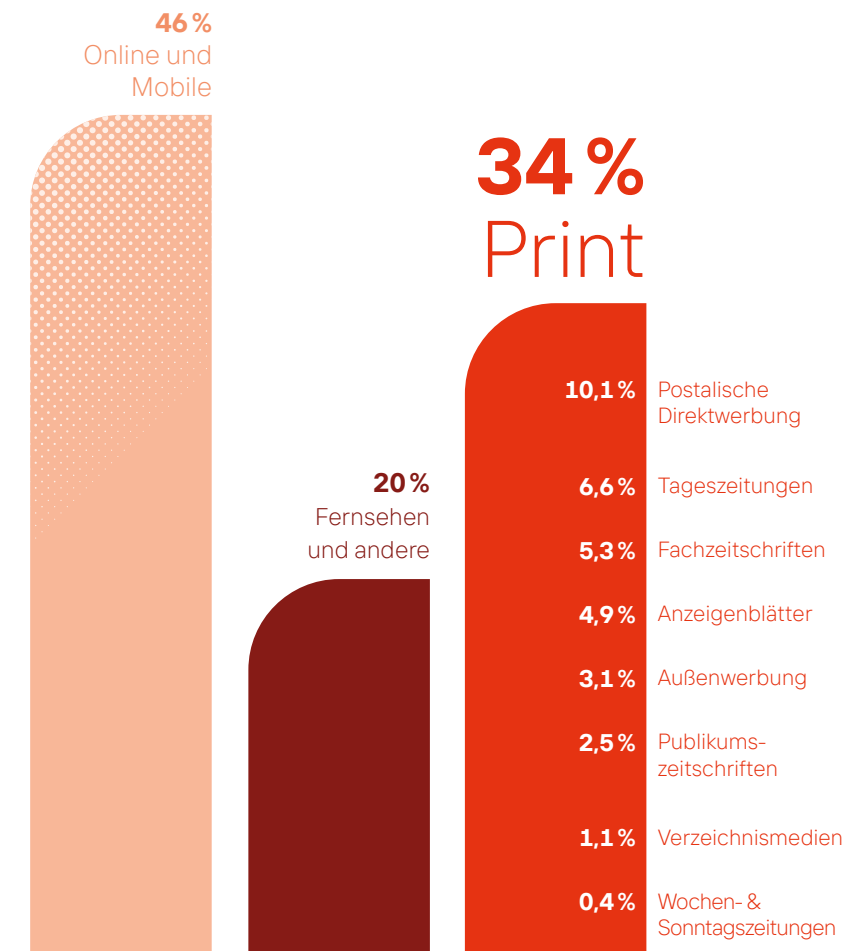
Dies führte aufgrund der Preissensibilität vieler Druckprodukte in Verbindung mit einer ausgeprägten Abhängigkeit von der konjunkturellen Gesamtentwicklung zu einer Verringerung der Auftragszahlen und somit zu einer verminderten Produktionstätigkeit zahlreicher Druck- und Medienbetriebe. Aufgrund der Heterogenität der Branche und der unterschiedlichen Wettbewerbspositionen und Betriebsgrößen fallen die Effekte auf die Ertragsentwicklung einzelner Teilsegmente und Betriebe jedoch zum Teil sehr unterschiedlich aus.



Nachhaltigkeitsberichterstattung

Neben den alles überschattenden Energiepreisen spielt die anhaltende Debatte über regulatorische Belastungen ebenfalls eine entscheidende Rolle. Bürokratische Hürden bringen Standortnachteile und schädigen somit die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Betriebe im internationalen Vergleich. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sinne der von der EU-Kommission initiierten Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) beeinflusst

die Unternehmen der Druck- und Medienwirtschaft zwar überwiegend nicht direkt, jedoch führt sie mittelbar zu einem bedeutenden bürokratischen Mehraufwand. Der bvdM berichtete daher fortlaufend über die Entwicklung und spricht sich weiter für eine möglichst geringe Belastung von KMU aus. Dabei steht vor allem die Vermeidung möglicher Benachteiligungen von Unternehmen der Druck- und Medienindustrie im Rahmen der CSRD im Vordergrund.



DER WERBEMARKT IN DEUTSCHLAND

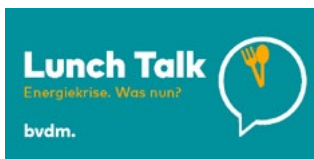
Die Netto-Werbeerinnahmen 2022 erzielten laut ZAW 25.685 Mio. Euro (Vorjahr: 25.833 Mio. Euro) – ein Minus von rund 0,6 Prozent. Der Bereich Print erzielte 8.706 Mio. Euro (Vorjahr: 8.858) – ein Minus von rund 1,7 Prozent.

Vorläufige Werte · Rundungsabweichungen möglich · Quelle: Zentralverband der Deutschen Werbewirtschaft (ZAW) · Datenstand: Mai 2023 · Berechnungen und Darstellung: bvdM

Finanzmärkte und Sustainable Finance

Die Entwicklungen auf den Finanzmärkten spielten 2022 ebenfalls eine zentrale Rolle für die Branche. So informierte der bvdm die Landesverbände und damit die Mitgliedsbetriebe über die von der Europäischen Zentralbank zur Inflationsbekämpfung forcierte Zinswende sowie über die Auswirkungen einer restriktiveren Zinspolitik auf die zukünftigen und gegenwärtigen Rahmenbedingungen der Unternehmensfinanzierung. Ferner begleitet der bvdm den Prozess der EU-Kommission zur Implementierung von Richtlinien im Bereich der nachhaltigen Finanzierung. Hierzu setzt sich der bvdm im Schulterschluss mit seinen Partnern besonders für die Verhinderung einer benachteiligten Einordnung der Druckindustrie in KMU-bezogenen Finanzierungsleistungen ein und informierte die Betriebe über die neuesten Entwicklungen.

Der bvdm als Bindeglied zwischen Wirtschaft und Politik



Mit seiner Stellung als Bindeglied zwischen Unternehmen und Politik nimmt der bvdm gerade in Zeiten des politischen Wandels und grundlegender makroökonomischer Veränderungen eine zentrale Rolle ein. Bei zahlreichen Themen konnte er punktiert Akzente setzen und die Interessen der Druck- und Medienwirtschaft den politischen Entscheidungsträgern mit Daten und Fakten deutlich darlegen. Dabei sammelte der bvdm unter Mithilfe seiner Landesverbände mehrfach Daten und Einschätzungen der Betriebe aus der Druck- und Medienwirtschaft und gab diese gebündelt weiter. Um aktuelle politische Entwicklungen und Einschätzungen für die Druck- und Medienwirtschaft zeitnah zur Verfügung zu stellen, wurden zusätzlich zu den bisherigen Kommunikationskanälen Formate, wie der bvdm-Lunch-Talk, ins Leben gerufen.

Auf europäischer Ebene setzte sich der bvdm über seine europäische Dachorganisation Intergraf weiterhin für den Wegfall von Außenhandels-hemmnissen im Bereich der Importbeschränkungen für grafische Druckpapiere ein. Direkt und im Schulterschluss mit seinen nationalen Partnern BDA/BDI und ZDH engagierte sich der bvdm zudem auf Bundesebene bei zahlreichen Themen, wie dem Energiekostendämpfungsprogramm, den Energiepreisbremsen, der KUEBLL-Liste und den Härtefallhilfen.



Sozialpolitik

Sorgfalts- pflichten in der Lieferkette

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet seit 1. Januar 2023 Unternehmen mit mindestens 3.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ab 2024: 1.000 Arbeitnehmern) im Inland, auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutzauflagen in ihren Lieferketten zu achten.

Kleine und mittlere Unternehmen – darunter auch Druck- und Medienbetriebe – treffen die mittelbaren Auswirkungen des neuen Gesetzes als Teil der Lieferketten ebenfalls. Auftraggeber hinterfragen noch stärker als bisher die Arbeits- und Produktionsbedingungen ihrer Auftragnehmer und verlangen Auskünfte sowie die Unterzeichnung von Verpflichtungserklärungen zur Einhaltung bestimmter Umweltschutz- und Menschenrechtsstandards.

infoKompakt informiert

Am 18. April 2023 lud der bvdm zu einer Online-informationsveranstaltung infoKompakt „Sorgfaltspflichten in der Lieferkette“ ein. In Kooperation mit dem Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung informierte der Bundesverband darüber, wie kleinere und mittlere Unternehmen den Verpflichtungen bezüglich Umwelt- und Sozialstandards entlang ihrer Lieferketten gerecht werden können.

Außerdem konnten die Teilnehmer anhand eines Praxisberichts aus dem Cornelsen Verlag erste Erfahrungen im Umgang mit dem neuen Gesetz austauschen und diskutieren, wie Unternehmen der Druck- und Medienbranche die neuen Herausforderungen angehen können.

Handreichung für Betriebe

Um den Branchenbetrieben den Umgang mit den neuen Regelungen zu erleichtern, hat der bvdm eine Handreichung herausgegeben, die die wichtigsten Inhalte des LkSG sowie Umsetzungshilfen für KMU zusammenfasst. Diese erhalten Mitglieder kostenlos bei ihrem Landesverband.

Europäische Richtlinie zu Sorgfaltspflichten

Die EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive [CSDDD]) könnte zu einer Verschärfung des deutschen Rechts führen. So könnten die Sorgfaltspflichten bereits für Unternehmen ab 250 Arbeitnehmern gelten und sich auch auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette beziehen. Zudem sind neue zivilrechtliche Haftungsregelungen geplant. Die Richtlinie soll noch 2023 verabschiedet werden. Danach haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.



Umfassend informiert der bvdm über wichtige Themen in der Branche.

Mindestloohnerhöhung auf 12 Euro – Leitfaden und Stellungnahme des bvdM

Zum 1. Oktober 2022 ist der Mindestlohn durch eine außerordentliche Entscheidung des Gesetzgebers auf 12 Euro gestiegen. Bis Ende Juni 2023 wird die Mindestlohnkommission über dessen nächste Anpassung mit Wirkung zum Januar 2024 entscheiden. Hierzu hat die Kommission insbesondere Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften angehört und auch den bvdM erneut gebeten, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Löhne der gewerblichen Arbeitnehmer in der Druckindustrie sind durch den auf 12 Euro gestiegenen Mindestlohn in den tarifgebundenen Betrieben zwar (noch) nicht unmittelbar betroffen. In einzelnen Tarifverträgen für die Angestellten der Druckindustrie, die auf regionaler Ebene durch die jeweiligen Landesverbände abgeschlossen werden, wurde die unterste Gehaltsgruppe allerdings schon durch den Sprung auf 12 Euro eingeholt.

Mit seiner Stellungnahme vom 10. März 2023 hat der bvdM auf die erheblichen Auswirkungen der außerordentlichen Mindestloohnerhöhung auf 12 Euro hingewiesen und eine Aussetzung zukünftiger Erhöhungen gefordert, bis die tatsächliche Tarifentwicklung einen Mindestlohn über 12 Euro rechtfertigt – mindestens aber für die Zeit bis einschließlich 2025. Nur so werden die Beschäftigung in der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage nicht gefährdet und eine Überforderung der Betriebe vermieden.

Anlässlich der Mindestlohanhebung zum Oktober 2022 hat der bvdM seinen Leitfaden zum Mindestlohn überarbeitet und aktualisiert. Dieser verschafft den Mitgliedsbetrieben einen Überblick über wichtige zum Mindestlohn ergangene Rechtsprechungen und gibt Hinweise zur praktischen Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen.



Stellungnahmen des bvdM weisen die Politik kritisch auf die Folgen ihres möglichen Handelns hin.

Leitfäden unterstützen Unternehmen bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in die Praxis.

Manteltarifvertrag – Gespräche zur Reform der Besetzungsregeln

Zusammen mit dem Abschluss eines neuen Lohnabkommens für die Druckindustrie hatten bvdm und ver.di Ende März 2022 vereinbart, den Manteltarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Druckindustrie (MTV) und seine Anhänge befristet bis Ende Oktober 2024 zu verlängern. Zudem hatte sich ver.di in einer Protokollnotiz zum Tarifabschluss verpflichtet, mit dem bvdm Verhandlungen zur Reform der in den Anhängen zum MTV geregelten Besetzungsregeln aufzunehmen. Ziel sollte es sein, die Regelungen zur Maschinenbesetzung an die betrieblichen Gegebenheiten heranzuführen und die Verhandlungen bis Ende 2022 zum Abschluss zu bringen.

Nach einem ersten Gespräch im Juni 2022 und drei weiteren Terminen wurde jedoch deutlich, dass die von Arbeitgebern und Gewerkschaft vertretenen Positionen zu weit auseinanderliegen. Daher sind die Verhandlungskommissionen der beiden Tarifparteien im März 2023 zu dem Ergebnis gelangt, die Gespräche zur Reform der Maschinenbesetzung auf Ebene des Flächentarifvertrags derzeit nicht fortzusetzen.

Ende November 2022 fand unter Beteiligung des Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien (ZFA) ein weiterer Termin statt, in dem Fragen der Qualifizierung von Fachkräften anderer Berufsrichtungen oder Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung diskutiert wurden. Dies insbesondere mit dem Ziel, auch diese Kräfte im Rahmen der tariflichen Besetzungsregeln als Fachkräfte einsetzen zu können. In diesem Zusammenhang bleibt zu klären, inwieweit die Verbände und Tarifpartner im Bereich der Qualifizierung dabei helfen können, die Betriebe bei der Deckung des Fachkräftebedarfs zu unterstützen.

Arbeitszeiterfassung — Bundesarbeitsgericht überholt Bundesarbeitsministerium

Ziemlich überraschend hatte das Bundesarbeitsgericht (BAG) am 13. September 2022 festgestellt, dass Arbeitgeber eine allgemeine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung haben. Hergeleitet hatte das BAG diese Pflicht aus dem Arbeitsschutzgesetz.

Die Entscheidung sorgte nicht allein wegen der Berichterstattung in den Medien über Art, Umfang und Umsetzungsmöglichkeiten der Aufzeichnungspflicht für viel Aufmerksamkeit bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Der bvdm hat mit seinen Rundschreiben über die Auswirkungen der Entscheidung informiert, Hinweise zur praktischen Umsetzung gegeben und dabei die aktuelle Rechtslage klargestellt: Das BAG sieht generell alle Arbeitgeber dazu verpflichtet, ein System einzurichten, mit dem Beginn und Ende und damit die Dauer der Arbeitszeiten einschließlich der Überstunden der Arbeitnehmer (mit Ausnahme der leitenden Angestellten) erfasst werden.

Hinsichtlich der Ausgestaltung dieser Pflicht hat der Arbeitgeber derzeit einen großen Handlungsspielraum, muss jedoch

die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats wahren. So bestehen zum Beispiel bisher keine Vorgaben zum Zeitpunkt der Erfassung. Auch muss diese aktuell nicht elektronisch erfolgen, und eine Erfassung auf Papier sowie eine Delegation an die Arbeitnehmer sind noch immer möglich.

Nach der BAG-Entscheidung hat das Bundesarbeitsministerium am 18. April 2023 einen Referentenentwurf vorgelegt, um die Pflicht zur Erfassung der Arbeitszeit im Arbeitszeitgesetz neu zu regeln. Dieser soll nach unserer Kenntnis zunächst noch innerhalb der Bundesregierung abgestimmt werden. Aktuell enthält der Entwurf eine Pflicht zur elektronischen Arbeitszeiterfassung, wobei Ausnahmen für Kleinbetriebe und Übergangsfristen vorgesehen sind. Insgesamt sieht der bvdm in den Regelungen vor allem zusätzliche Bürokratie. Es bleibt abzuwarten, ob der Entwurf im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses noch Änderungen erfährt.

Hin und Her beim Hinweisgeberschutz

Der 17. Dezember 2021 war das entscheidende Datum für das Hinweisgeberschutzgesetz – bis zu diesem Tag hätte der deutsche Gesetzgeber die europäische Whistleblowing-Richtlinie in nationales Recht umsetzen müssen. Mit Verspätung von einem halben Jahr hatte sich das Bundeskabinett daran gemacht, Abhilfe zu schaffen und im Juli 2022 einen Entwurf zum Schutz von Hinweisgebern beschlossen. Nachdem der noch einmal überarbeitete Gesetzentwurf am 16. Dezember 2022 auch den Bundestag passiert hatte, schien das Gesetz auf der Zielgeraden zu sein. Dies allerdings scheiterte im Februar 2023 zunächst am Widerstand der unionsgeführten Länder im Bundesrat.

Statt daraufhin den Vermittlungsausschuss anzurufen, spalteten die Koalitionsfraktionen das Gesetz anschließend in zwei Teile, um die Blockade durch den Bundesrat zu umgehen. Kurz bevor die Abstimmung darüber im Bundestag stattfinden sollte, fasste das Bundeskabinett dann doch den Beschluss, das ursprüngliche Gesetz in den Vermittlungsausschuss zu verweisen.

Es bleibt zu hoffen, dass das Vermittlungsverfahren dazu führt, dass Betriebe im Umgang mit Hinweisgebern nicht mit unverhältnismäßiger Bürokratie belastet werden. Der bvdm wird das Gesetzgebungsverfahren weiterhin kritisch begleiten.

Zukunftsfonds Medien, Druck und Papier – Produktänderung 2023

Der Zukunftsfonds Medien, Druck und Papier hat 2023 das Produktangebot für Neuabschlüsse angepasst. Dabei rückt das Branchenmodell der betrieblichen Altersvorsorge für Betriebe der Medien-, Druck- und Papierbranche den Fokus auf Lösungen, die neben einem hohen Maß an Sicherheit auch die Chance auf flexible Kapitalmarktorientierung ermöglichen. Das Tarifangebot HDI TwoTrust Selekt in der Direktversicherung kombiniert die Renditechancen einer indexbasierten Beteiligung am Kapitalmarkt mit der Sicherheit einer klassischen Rentenversicherung.

zukunftsfonds.
Medien · Druck · Papier

Nähere Informationen zum Zukunftsfonds sowie dem Tarifangebot sind auf der Internetseite des Zukunftsfonds verfügbar:
www.zukunftsfonds-medien-druck-papier.de

Zudem wurde das Produkt flexibler gestaltet und kann schon ab einer Laufzeit von zwei Jahren und mit stark reduzierten Beiträgen genutzt werden.

Energiekrise – Handlungsoptionen für Arbeitgeber

Die durch den Angriff Russlands auf die Ukraine ausgelösten rasanten Preisanstiege auf den Energiemärkten belasten auch viele Unternehmen der Druck- und Medienbranche und zwingen zum Handeln: Energie sparen, wo es geht. Zudem hat im August 2022 das Bundeskabinett zwei Rechtsverordnungen beschlossen, die Maßnahmen zur Energieeinsparung enthalten. Die Einsparvorgaben betreffen u. a. das Beheizen von Wohnungen, die Temperaturen für Luft und Warmwasser in Arbeitsstätten sowie die Beleuchtung von Gebäuden, Denkmälern und Werbeanlagen.

Energiesparverordnungen – Energie, nicht Buchstaben sparen

Die Energiekrise bescherte den Freunden des Scrabble-Spiels zwei neue Worte mit Höchstpunktzahlgarantie: die Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV (zum 1. September 2022 in Kraft getreten, zunächst bis 28. Februar 2023 befristet, bis 15. April 2023 verlängert) sowie die Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV (am 1. Oktober 2022 in Kraft getreten, gilt bis 30. September 2024).

Der Bundesverband Druck und Medien hat ein Merkblatt zu möglichen Handlungsoptionen für Arbeitgeber erarbeitet. Darin werden Hinweise zum Energiesparen am Arbeitsplatz ebenso aufgegriffen wie Optionen bei Energiemangel, Beeinträchtigung von Lieferketten oder Auftragsmangel. Bei der Umsetzung einzelner Handlungsoptionen unterstützen die Ansprechpartner der zuständigen Landesverbände mit Beratung sowie der Bereitstellung verschiedener Mustertexte.

Steuerfreie Inflations- ausgleichssonderzahlungen bis zu 3.000 Euro

Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern nach dem neuen § 3 Nummer 11c EStG steuerfreie Sonderzahlungen von insgesamt bis zu 3.000 Euro zahlen. Diese Sonderzahlungen sollen dazu beitragen, die hohe Belastung durch die gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise für viele Beschäftigte abzufedern.

Die Steuerbefreiung für Inflationsausgleichssonderzahlungen gilt für Arbeitgeberleistungen zwischen dem 26. Oktober 2022 und dem 31. Dezember 2024. Die Druck- und Medienverbände haben Muster für individuelle Vereinbarungen sowie Betriebsvereinbarungen erarbeitet, die Mitgliedsbetriebe bei ihrem Landesverband erhalten.

Umstellung auf die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Seit 1. Januar 2023 ersetzt die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) weitgehend die bisherigen Papierbescheinigungen. Ärzte übermitteln die Arbeitsunfähigkeitsdaten elektronisch an die Krankenkasse, Arbeitgeber rufen die eAU bei den Krankenkassen ab.

Die Umstellung hat nicht in allen Arztpraxen und Betrieben unproblematisch geklappt, gerade für kleinere Unternehmen bringt die eAU einen erheblichen zusätzlichen Aufwand mit sich. Umso ärgerlicher ist es, dass die Digitalisierung auf halbem Wege stecken geblieben ist: Privat Versicherte können die eAU nicht nutzen. Betriebe müssen also weiterhin auch Papierbescheinigungen verarbeiten.

Der bvdm hat die Mitglieder über die eAU informiert und gemeinsam mit den Landesverbänden Druck und Medien ein Infoschreiben für Arbeitnehmer sowie einen neuen Textbaustein für Arbeitsverträge erarbeitet, den Mitglieder kostenlos bei ihrem Landesverband erhalten.

Corona und die Folgen

Aufhebung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung zum 2. Februar 2023

Nach fast drei Jahren pandemischem Ausnahmezustand in den Betrieben – und einer Vielzahl von bvdm-Informationen und Rundschreiben dazu – hat die Bundesregierung im Januar 2023 die vorzeitige Aufhebung der eigentlich bis zum 7. April 2023 geltenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung beschlossen. Die Aufhebung erfolgte damit zeitgleich zur Aufhebung der Maskenpflicht im Personenfernverkehr.

Arbeitgeber und Beschäftigte können jetzt eigenverantwortlich festlegen, ob und welche Maßnahmen zum Infektionsschutz am Arbeitsplatz erforderlich sind. Dank der in den Betrieben getroffenen Schutzmaßnahmen in den letzten Jahren konnten Ansteckungen verhindert sowie Arbeits- und Produktionsausfälle vermieden werden.

Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld

Seit Beginn der Coronakrise hat der bvdm regelmäßig über die pandemiebedingten Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld informiert.

Erleichterte Voraussetzungen bis Ende Juni 2023

Die pandemiebedingt erleichterten Zugangsvoraussetzungen zum Kurzarbeitergeld sind bis 30. Juni 2023 erneut verlängert worden. Bis dahin bleibt es dabei, dass nur 10 Prozent der Beschäftigten (statt einem Drittel) von einem Entgeltausfall von jeweils mehr als 10 Prozent betroffen sein müssen, um Kurzarbeitergeld beantragen zu können. Ferner kann die Bundesagentur für Arbeit weiterhin keinen vorrangigen Aufbau von Minusstunden verlangen, bevor Kurzarbeit

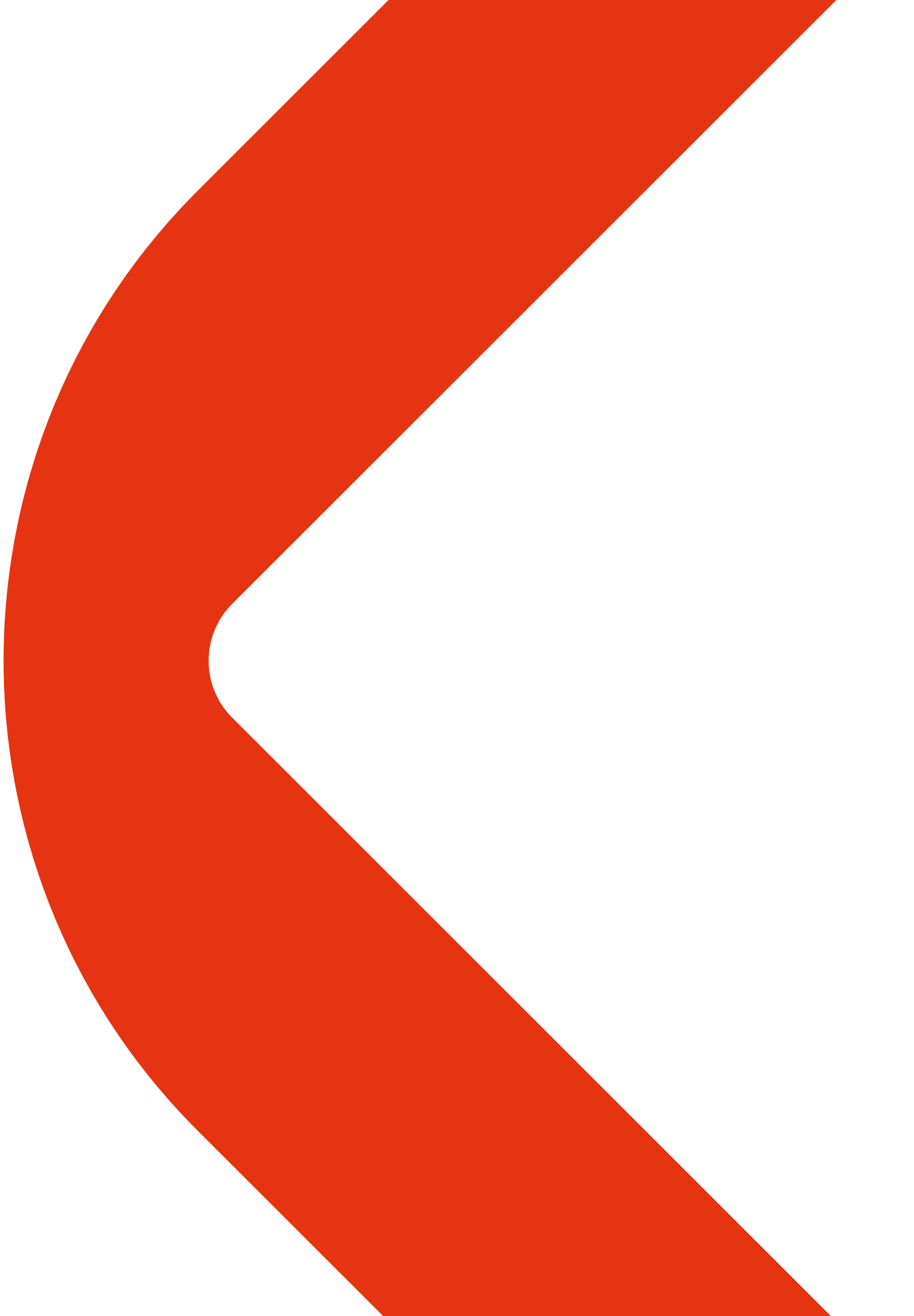
eingeführt werden kann. Auch die Öffnung des Kurzarbeitergeldes für die Zeitarbeit wurde bis 30. Juni 2023 verlängert.

Bagatellgrenze bei KuG-Abschlussprüfungen

Zur Entlastung der Bundesagentur für Arbeit wurde zum 1. Januar 2023 eine Sonderregelung für Abschlussprüfungen bezüglich der Zahlung von Kurzarbeitergeld für die Monate März 2020 bis Juni 2022 geschaffen. Bis zu einem Gesamtbetrag von 10.000 Euro (Kurzarbeitergeld plus Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen) soll grundsätzlich keine Überprüfung stattfinden. Ohne diese Erleichterungen würde der Abschluss dieser Fälle bis Mitte des Jahres 2024 dauern.



Medien- und Wirtschaftsrecht



bvdm aktiv gegen Qualitätsabsenkung bei der Postzustellung

Der bvdm hat Anfang März 2023 zur geplanten Modernisierung des Postgesetzes Stellung genommen und eine schnelle und zuverlässige Postzustellung an sechs Tagen pro Woche gefordert. Weiterhin hat er darauf hingewiesen, dass die Senkung von Standards nicht die richtige Reaktion auf Qualitätsprobleme in der Zustellung sein kann.

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vorgelegte Eckpunktepapier zur Reform des Postgesetzes sieht unter anderem eine Senkung von bestehenden Standards in der Postzustellung vor. Es ist geplant, die bisherige Vorgabe, dass 80 Prozent der Briefsendungen im Jahresdurchschnitt am nächsten Werktag zugestellt werden müssen, zu streichen. Stattdessen sollen längere und dafür verbindlichere Laufzeiten vorgesehen werden. Das BMWK geht davon aus, dass angesichts der zunehmenden digitalen Kommunikation die Schnelligkeit der Postzustellung an Bedeutung verloren habe.

Aus Sicht des bvdm kann jedoch die Absenkung von Standards nicht die richtige Reaktion auf die festgestellten Qualitätsprobleme der Post sein. Der bvdm hat daher deutlich gemacht, dass eine Ausdünnung von Postdienstleistungen gefährliche wirtschaftliche Folgen für die gesamte Druck- und Medienbranche hätte, da deren Produkte – Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Flyer, Beilagen, Mailings – an Attraktivität verlieren könnten; auch negative Auswirkungen für die gesamte Wirtschaft und unsere Gesellschaft wären die Folge.

Der Bundesverband hat daher in seiner Stellungnahme die wesentlichen Punkte hervorgehoben, die bei der Modernisierung des Postgesetzes berücksichtigt werden müssen:

⊗ **Eine schnelle und zuverlässige Postversorgung an weiterhin sechs Tagen pro Woche.** Denn Postdienstleistungen stellen einen wichtigen Bestandteil des täglichen Lebens dar, sodass der sogenannte Universaldienst im Bereich Post- und Paketdienste auf einem hohen Niveau und zu erschwinglichen Preisen erhalten bleiben muss.

⊗ **Die digitale Kommunikation sollte Vorbild für eine leistungsfähige und zuverlässige Post der Zukunft sein,** jedoch kein Argument für die Verlangsamung der Zustellung analoger Briefe. Denn analoge Kommunikation darf nicht durch eine schlechtere Qualität der Postzustellung behindert oder ins Abseits gedrängt werden.

⊗ **Keine „Zwei-Klassen-Post“ mit schlechterer Qualität und zu höheren Preisen.** Denn wenn künftig eine schlechtere Leistung zum selben Preis angeboten würde, handelte es sich schlicht um eine Portoerhöhung durch die Hintertür. Es kann nicht sein, dass die derzeitigen Standards, die von einer überwiegenden Zustellung am nächsten Tag ausgehen, künftig als teureres „Premium-Angebot“ nur noch wenigen Nutzern zur Verfügung stehen.

Der bvdm hat weiterhin zu diesem Thema im Rahmen einer Anhörung der Monopolkommission zur Wettbewerbsentwicklung auf den Postmärkten Stellung genommen. Die Monopolkommission hat parallel zum Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMKW) zur Vorbereitung ihres 13. Sektorgutachtens zur Wettbewerbsentwicklung im Postsektor Marktteilnehmer und Experten, darunter auch den bvdm, anhand eines Fragenkatalogs angehört.



Gemeinsam für den Erhalt der Briefkastenwerbung

Der Kampf um die Briefkästen geht weiter: Auch im vergangenen Jahr hat sich der bvdm gemeinsam mit deutschen und europäischen Partnern intensiv für den Erhalt der Briefkastenwerbung eingesetzt.

Werbepost ist für viele Unternehmen ein wichtiges Marketinginstrument, um Kunden auf ihre Produkte und Dienstleistungen aufmerksam zu machen. Dennoch werden – unter dem Vorwand des Umweltschutzes – immer wieder Forderungen nach einer stärkeren Regulierung unadressierter Werbesendungen laut.

Nach dem Vorbild von Regelungen in den Niederlanden und Luxemburg gibt es auch in Deutschland und anderen europäischen Staaten Stimmen, die für die Einführung eines „Opt-in-Systems“ werben. Demnach soll der Einwurf von Briefkastenwerbung nur noch dort erlaubt sein, wo ein Aufkleber „Werbung, ja bitte“ am Briefkasten dies gestattet.

Der bvdm tauscht sich regelmäßig mit seinen deutschen und europäischen Partnerverbänden über die Entwicklungen aus. Über den Dachverband Intergraf stimmen die europäischen Verbände der Druck- und Medienwirtschaft ihre Positionen ab und koordinieren ihre Argumentation gegenüber Entscheidungsträgern auf nationaler und europäischer Ebene, um sicherzustellen, dass gesetzgeberische Maßnahmen in diesem Bereich diskriminierungsfrei, fair, evidenzbasiert und verhältnismäßig bleiben.

Ein Vorstoß in der Schweiz zur Einführung eines Opt-in-Systems durch die Grünliberale Partei wurde – nach anfänglicher Annahme durch den Nationalrat – im Dezember 2022 im Ständerat gestoppt.

Die von der Deutschen Umwelthilfe geforderte Umstellung auf ein Opt-in-System lehnt das deutsche Bundesjustizministerium ab, eine Gesetzesinitiative für eine entsprechende gesetzliche Regelung ist derzeit nicht geplant.

Unterstützt durch eine Anwaltskanzlei, kontaktiert der bvdm gemeinsam mit BVDA und ZAW Medien, die in ihrer Berichterstattung falsche Angaben der Deutschen Umwelthilfe oder des Vereins „Letzte Werbung“ zur Umweltbilanz von Werbepost ungeprüft übernehmen, und fordert erfolgreich Unterlassungen ein.

Mit der Verbände-Initiative „Nah. Nützlich. Nachhaltig“ setzt sich der bvdm dafür ein, dass Verbraucher auch weiterhin über das bewährte Opt-out-System entscheiden können, ob sie unadressierte Werbe- und Informationspost erhalten möchten.

Dritter Anlauf — das neue Datenschutz- abkommen zwischen den USA und der EU

Nach den zwei gescheiterten Versuchen, mit Safe Harbor und dem Privacy Shield, eine Vereinbarung zum Datenverkehr zwischen den Vereinigten Staaten und den europäischen Ländern zu schaffen, haben EU und USA nun einen dritten Anlauf gestartet.

Damit die Datenübertragung zukünftig einfacher möglich ist, haben sich die Europäische Kommission und die US-Regierung im März 2022 auf das „Trans-Atlantic Data Privacy Framework“ verständigt. Nach dieser grundsätzlichen Einigung musste der amerikanische Präsident einen Beschluss erlassen, ebenso ist von der Europäischen Kommission ein sogenannter Angemessenheitsbeschluss erforderlich.

Einen Entwurf für einen solchen Angemessenheitsbeschluss hat die Kommission am 13. Dezember 2022 vorgelegt. Jedoch ist unter deutschen Datenschutzbehörden umstritten, ob der von Joe Biden erlassene Beschluss ausreichend ist, um die hohen europäischen Datenschutzstandards sicherzustellen. Der genaue Zeitpunkt der Verabschiedung durch die Kommission steht noch nicht fest. Derzeit wird davon

ausgegangen, dass dieser im Sommer 2023 verabschiedet werden kann. Er bildet dann die Rechtsgrundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten an US-Unternehmen.

Solange eine entsprechende Vereinbarung noch nicht abgeschlossen ist, müssen Unternehmen in der EU bei einem Datentransfer personenbezogener Daten in die USA weiterhin auf sogenannte Standardvertragsklauseln zurückgreifen. Die EU hat bereits im letzten Jahr neue Standardvertragsklauseln veröffentlicht, die ab dem 27. Dezember 2022 für sämtliche Drittlanddatentransfers verpflichtend anzuwenden sind.

Der bvdv informierte in seinem Rundschreiben vom 12. April 2023 über das Datenschutzabkommen und hatte sich über die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) für die schnelle Aufnahme von Verhandlungen über ein neues Datenschutzabkommen eingesetzt, nachdem der EuGH die vorläufigen Datenschutzabkommen mit den USA gekippt hatte.

bvdm unterstützt gegen Abmahnwelle aufgrund von Google Fonts

Ende 2022 sahen sich einige Betriebe in Deutschland, darunter auch Druckereien, mit Abmahnungen konfrontiert, in denen den Betrieben vorgeworfen wurde, dass sie durch die Einbindung von Google Fonts auf ihrer Internetseite per Link gegen Datenschutzrecht verstoßen. Teilweise waren damit Auskunftsansprüche sowie Schadensersatzforderungen verbunden.

Bezüglich der Schadensersatzschreiben hatte der bvdm darauf hingewiesen, dass der Eindruck entstehe, dass diese zur schnellen Generierung von Einnahmen massenhaft versendet werden und sich daher die Frage des Rechtsmissbrauchs stelle.

Der bvdm hatte die Mitgliedsbetriebe der Landesverbände zunächst über die datenschutzrechtlich unbedenkliche lokale Einbindung von Google Fonts auf dem eigenen Server aufgeklärt. Mit der steigenden Anzahl von Abmahnungen unterstützte er betroffene Betriebe mit rechtlicher Hilfestellung und Tipps zum richtigen Umgang. Dafür stand er auch im engen Austausch mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und dem Deutschen Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität (DSW).

Bildung

Der lange Weg zur Neuordnung „Mediengestalter/-in Digital und Print“

Eine Ausbildungsordnung ist eine allgemeinverbindliche Rechtsvorschrift für einen dualen Ausbildungsberuf und definiert Mindestanforderungen, die von den ausgelernten Fachkräften beherrscht werden müssen. Wenn Unternehmen oder Branchen feststellen, dass sich die zu vermittelnden Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen in einem Berufsbild geändert haben, dann stoßen sie ein Neuordnungsverfahren an. So geschehen im September 2019 für den Ausbildungsberuf „Mediengestalter/-in Digital und Print“.

Nachdem sich die Tarifpartner im Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck- und Medien (ZFA) abgestimmt hatten, wurde über die Koordinatoren im Ordnungsverfahren (das Kuratorium der deutschen Wirtschaft [KWB] für die Arbeitgeberseite und den Deutschen Gewerkschaftsbund [DGB] für die Arbeitnehmerseite) ein Antrag auf eine Voruntersuchung über einen möglichen Neuordnungsbedarf gestellt.

Diesem wurde stattgegeben und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

betraute im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Mai 2020 das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) mit einer Voruntersuchung. Die arbeitgeber- und arbeitnehmerseitig berufenen Beiratsmitglieder sprachen sich in dem im September 2021 veröffentlichten Abschlussbericht für ein Neuordnungsverfahren aus. In diesem Zuge sollte auch die komplexe Ausbildungsstruktur überarbeitet werden, wozu bereits ein erster Strukturentwurf erstellt wurde.

Damit war die erste Hürde gemeistert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beauftragte im Dezember 2021 das BIBB, einen Entwurf für die Berufsausbildung zum Mediengestalter Digital und Print zu erarbeiten. Die arbeitgeberseitige Federführung lag beim bvdm als zuständigem Fachverband.

Die ehrenamtlichen Sachverständigen haben als Vertreterinnen und Vertreter für die berufliche Praxis in mehreren, intensiven Sitzungen gemeinsam mit Vertretern der zuständigen Ministerien den Verordnungsentwurf samt

Ausbildungsrahmenplan erarbeitet. Parallel dazu erfolgte die Erstellung des Rahmenlehrplans für die Berufsschulen durch die von den Kultusministerien der Länder berufenen Berufsschullehrer/-innen.

Auf der sogenannten „Ersten Gemeinsamen Sitzung“ im November 2022, zu der das BMBF in Abstimmung mit der Kultusministerkonferenz (KMK) geladen hatte, erfolgte die Erläuterung und Abstimmung der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans mit Vertretern der zuständigen Ministerien, der KMK, des BIBB, den Sozialpartnern und einigen Sachverständigen. Anschließend wurde Mitte Dezember der abgestimmte Entwurf auf der BIBB-Hauptausschusssitzung verabschiedet und somit eine Empfehlung an die Bundesregierung gegeben, die Ausbildungsordnung in der vorgelegten Form zu erlassen.

Nach einer rechtsförmigen Prüfung erfolgt der Erlass durch die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt. Die neue Verordnung tritt zum 1. August 2023 in Kraft.

Dank des hohen Einsatzes der ehrenamtlichen Sachverständigen ist eine moderne und zukunftsweisende Ausbildungsordnung entstanden. Dabei konnte die Struktur wesentlich vereinfacht werden, ohne die heterogenen Ausrichtungen der Ausbildungsbetriebe zu vernachlässigen. In Zusammenarbeit mit dem ZFA überarbeitete der bvdm die Berufsbroschüre Mediengestalter/-in Digital und Print und stellt auf zahlreichen Veranstaltungen die Änderungen der Neuordnung den Ausbildungsbetrieben, Kammermitarbeitern und Prüfungsausschüssen vor.

Download der neuen ZFA-Ausbildungsbroschüre: zfamedien.de/zfa/publikationen/ausbildung

ABLAUF EINES ORDNUNGSVERFAHRENS



Auszubildende als Botschafter für den Erfolg mit Print

Der Gestaltungswettbewerb für Auszubildende

Beim Gestaltungswettbewerb 2023 geht es um Werbung für Werbeflächen im öffentlichen Raum. Auf Bahnhöfen, an Bushaltestellen oder am Straßenrand versuchen Vermieter von Werbeflächen, Werbekunden zu gewinnen. Zu sehen sind meist Plakate mit Sprüchen wie „Hier könnte Ihre Werbung stehen“ auf weißem oder schwarzem Hintergrund. Langweilig!!!

Die Aufgabe ist daher, ein Plakat zu gestalten, das Werbekunden davon überzeugt, dass sie mit ihrer Werbung auf dieser Fläche Erfolg haben. Damit soll nicht zuletzt dem Vorurteil begegnet werden, dass Print nicht wirke. Denn meist liegt die Schuld am Misserfolg nicht am Druckprodukt, sondern an einer fehlenden Idee und miserabler Gestaltung.

Im Wettbewerb 2022 lautete die Aufgabe: Gestaltung einer Glückwunschkarte für Geschäftspartner.

Der erste Platz ging an Lili Lubkowitz, im zweiten Ausbildungsjahr bei der BRAND FACTORY GmbH in Offenbach am Main. Den zweiten Platz hat Julian Krüger, im ersten Ausbildungsjahr bei der CMF Advertising GmbH in Mörfelden-Walldorf, errungen. Den dritten Platz hat Sascha Mertes erobert, Azubi im ersten Ausbildungsjahr bei der VENNEKEL + PARTNER GmbH aus Kempen.

Die Jury setzt sich aus renommierten Unternehmensvertreterinnen und -vertretern der Druck- und Medienwirtschaft inklusive renommierter Werbeagenturen zusammen. Schirmherr ist Bertram Stausberg, Geschäftsführer der Axel Springer Print Management GmbH.

Mehr Informationen unter:

bvdm-online.de/druckindustrie/gestaltungswettbewerb

Ausbildungs- und Fachkräftesituation auch 2022 schwierig

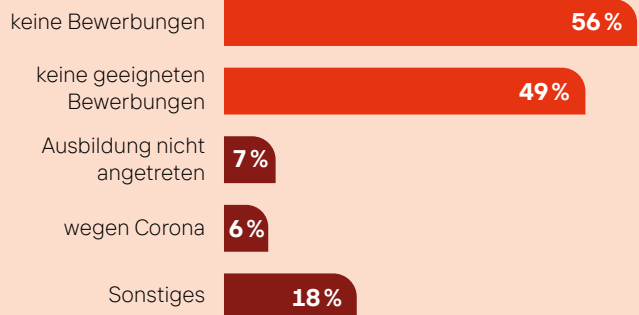
Bei der fünften bundesweiten Umfrage zur Ausbildungs- und Fachkräftesituation gaben 71 Prozent der Unternehmen an, dass sie ausbilden. Aus dieser Gruppe haben 59 Prozent neue Ausbildungsverträge im Jahr 2022 abgeschlossen. Dieser Anteil könnte höher liegen, weil 56 Prozent der befragten Unternehmen angaben, dass sie keine geeigneten Bewerbungen und 49 Prozent gar keine Bewerbungen für angebotene Ausbildungsstellen erhalten haben. Dies zeigt, dass Möglichkeiten zur Nachwuchskräftegewinnung noch stärker genutzt werden müssen.

Über die Hälfte der Unternehmen haben alle ausgelernten Auszubildenden übernommen, ein Drittel nur einen Teil, und 15 Prozent haben keine Ausgelernten weiterbeschäftigt.

Hinsichtlich der Fachkräftesituation gaben die Hälfte der befragten Unternehmen an, dass sie auf der Suche nach Arbeitskräften seien. 28 Prozent antworteten, dass sie ausgeschriebene Stellen nicht besetzen konnten – eine Steigerung von 11 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Dies verdeutlicht die zunehmende Schwierigkeit, geeignete Fachkräfte zu finden.

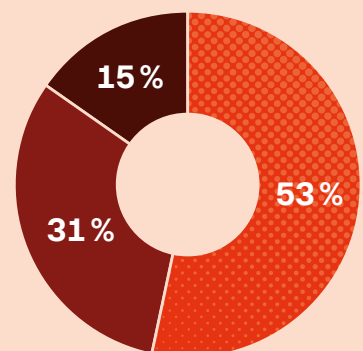
WARUM KONNTEN AUS IHRER SICHT AUSBILDUNGSPLÄTZE NICHT BESETZT WERDEN?

(Mehrfachantworten möglich.)



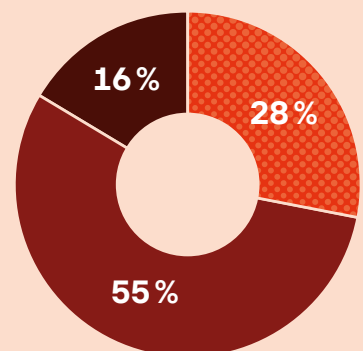
Haben Sie 2022 ausgelernte Auszubildende übernommen?

- ja, alle
- ja, teilweise
- nein



Können Ihre offenen Stellen besetzt werden?

- nein
- nur schwer
- problemlos



Druck & Medien Award 2022

Wirtz Druck GmbH & Co. KG zum besten Ausbildungsbetrieb gekürt

Bei WIRTZ steht während der Ausbildung besonders die Kommunikation im Vordergrund. So kümmert sich eine Ausbildungsbeauftragte, selbst eine ehemalige Auszubildende, um den Austausch zwischen Auszubildenden, Ausbildern und Geschäftsleitung. Eine weitere Besonderheit ist der monatlich stattfindende „Azubi-Jour-fixe“, bei dem sich alle Abteilungsleiter, Ausbilder und die Geschäftsleitung austauschen, um eine ideale Ausbildung zu ermöglichen und die Ausbildungsqualität kontinuierlich zu verbessern. Durch Azubi-Events und regelmäßige Ausbildergespräche werden die „Neuen“ schnell integriert. Im Laufe der Ausbildung ermöglicht WIRTZ Auslandsaufenthalte über das Erasmus+-Programm und vergibt Prämien für gute schulische oder praktische Leistungen.

Die Jury wählt für den bvdM-Award das Unternehmen aus, das sich mit exzellenten Leistungen im Bereich der Dualen Ausbildung und damit auch im Sinne der gesamten Branche engagiert.



Dr. Paul Albert Deimel,
Hauptgeschäftsführer des bvdM,
mit den glücklichen Gewinnern.

BPA-Info informiert über Azubi-Recruiting Trends 2022

Was ist Jugendlichen wirklich wichtig? Wollen Sie mehr Freizeit oder eine höhere Ausbildungsvergütung? Welche Rolle spielt die Nachhaltigkeit? Welche Informationskanäle nutzen Jugendliche zur Berufsorientierung? Diese Fragen behandelt die Studie „Azubi-Recruiting Trends 2022“, die jährlich von der u-form Testsysteme GmbH & Co. KG durchgeführt wird. Die Ergebnisse wurden dem Bildungspolitischen Ausschuss am 4. Juli 2022, exklusiv vor der Veröffentlichung, vorgestellt.

Bei der Auswahl von Auszubildenden gibt es zwei gravierende Fehler: Sie stellen den

„falschen“ Azubi ein, oder Sie stellen den „richtigen“ Azubi nicht ein! Die Studienergebnisse können dabei helfen, Jugendliche besser zu verstehen und so bei der Nachwuchsgewinnung erfolgreicher zu sein.

So würden es 90 Prozent der befragten Jugendlichen bei der Berufsorientierung gut finden, wenn sie auf der Karriereseite des Unternehmens einen Test machen können, um herauszufinden, ob der Beruf zu ihnen passt. Auch sind ihnen Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten wichtig, und sie begrüßen Unternehmensengagement bei sozialen oder ökologischen Projekten.



Die Ergebnisse der Studie „Azubi-Recruiting Trends 2022“ beruhen auf einer Befragung von 5.187 Schülerinnen und Schülern sowie 1.567 Ausbildungsverantwortlichen und können unter www.testsysteme.de/studie heruntergeladen werden.

Neue Website für die Nachwuchskräftegewinnung

Auf teammedien.de finden Jugendliche alle Informationen zu den Ausbildungsberufen der Druck- und Medienwirtschaft. Die neue Seite wurde im Stil der aktuellen Ausbildungsbroschüren „Mach Dein Leben BUNT!“ gestaltet. Die Inhalte sind ausschließlich auf die Zielgruppe Jugendliche ausgerichtet. Kurze und prägnante Texte wecken die Neugier und informieren über die verschiedenen Berufe, wobei auch auf die guten Aufstiegsmöglichkeiten sowie die hohe Ausbildungsvergütung in der Branche hingewiesen wird. Ergänzend stellen Auszubildende in kurzen Videoclips ihre Berufe vor. Durch die Verlinkung auf verschiedene Stellenbörsen können die Jugendlichen direkt nach einem Ausbildungsplatz suchen.

Für Mitgliedsunternehmen stehen die Motive der Nachwuchswerbung „Mach Dein Leben BUNT!“ in verschiedenen Formaten für die Nutzung auf Social-Media-Kanälen zur Verfügung. Natürlich können diese Abbildungen auch für die eigene Nachwuchsseite oder Stellenanzeige genutzt werden. Über die Landesverbände sind die Flyer sowie die Broschüre „Mach Dein Leben BUNT!“ über alle vier Ausbildungsberufe erhältlich.







Umwelt

Mineralölfreie Zeitungs- druckfarben

Praktikable Lösungen statt Überregulierung

Von Zeit zu Zeit berichten Medien darüber, dass in Lebensmitteln Mineralölbestandteile nachgewiesen wurden. Der Schwarze Peter wird dann oft ohne weitere Prüfung der Papier- oder Kartonverpackung zugeschoben. Begründung: Die Funde stammten von mineralöhlhaltigen Druckfarben, die über das Altpapier in das recycelte Verpackungsmaterial gelangt seien. Mit einer „Mineralölverordnung“ wollte die Bundesregierung deshalb vorschreiben, Lebensmittelverpackungen mit schützenden Barrierschichten auszustatten. Im Bundesrat wurde sogar vorgeschlagen, den Druck mit mineralöhlhaltigen Druckfarben nach dem Vorbild Frankreichs ganz zu verbieten. Dagegen konnte sich der bvdm mit qualifizierten Argumenten erfolgreich wehren: Am 16. Dezember 2022 fanden im Bundesrat weder die Mineralölverordnung noch ein Entschließungsantrag für ein Mineralölverbot in Druckfarben die erforderliche Mehrheit.

Die lediglich in Spuren in Lebensmitteln nachgewiesenen Mineralölbestandteile stellen keine Bedrohung für die Lebensmittelsicherheit dar. Der bvdm appelliert deshalb bereits seit Jahren an die Politik, die negativen Konsequenzen einer

Überregulierung zu bedenken und von nationalen Alleingängen abzusehen. So einleuchtend es auf den ersten Blick erscheinen mag, Lebensmittel durch Barrieren vor möglichen Mineralöleinträgen aus der Verpackung zu schützen, so problematisch kann diese Lösung für das Recycling sein. Denn bei vielen Barrierschichten ist die Recycelbarkeit noch ungeklärt.

Mineralöleintrag durch Druckfarben sinkt

Neben Druckfarbenrückständen im Recyclingpapier existieren übrigens zahlreiche weitere potenzielle Eintragsquellen für Mineralölbestandteile in Lebensmitteln. Das Bundesamt für Risikobewertung nennt hier „Schmierstoffe aus Anlagen zur Lebensmittelherstellung, Abgase von Erntemaschinen oder Mineralöle, die bei Herstellungs- und Verpackungsprozessen als Schmier- oder Trennmittel eingesetzt werden“. In Deutschland nimmt die durch Druckfarben ins Altpapier eingetragene Mineralölmenge ohnehin stark ab, weil Auflagen und Umfänge der dafür hauptsächlich verantwortlichen Zeitungen seit Jahren dramatisch schrumpfen.

Neue Zeitungsdruckfarben in Sicht

Die noch verbliebenen Einträge wollen Druckereien und Verlage bis 2028 auf null reduzieren, indem sie neuartige mineralölfreie Zeitungsdruckfarben einsetzen. Eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung der Arbeitsgemeinschaft Graphische Papiere (AGRAPA), in der sich außer dem bvdm auch andere Verbände der Wertschöpfungskette Druck für das Recycling grafischer Papiere engagieren, wurde am 17. April 2023 vom Bundesumweltministerium gegengezeichnet.

Für den Zeitungsdruck stehen erst seit Kurzem mineralölfreie Druckfarben zur Verfügung, allerdings noch in geringen Mengen und zu vergleichsweise hohen Preisen. Sie lassen sich außerdem beim Altpapierrecycling teilweise schlechter als mineralöhlhaltige Druckfarben vom Papier trennen. Damit die Druckereien die neuen Druckfarben genauso problemlos wie die bisherigen verarbeiten können, bedarf es außerdem einiger technischer Optimierungen – sowohl bei den Druckfarben als auch im Druckprozess. Deshalb benötigt die Umstellung noch etwas Zeit.

Nationale Vorschriften kontraproduktiv

In Frankreich beschränkt eine Vorschrift seit Jahresbeginn 2023 den Einsatz mineralöhlhaltiger Druckfarben, sodass viele Druckerzeugnisse nicht mehr wirtschaftlich hergestellt werden können. Darunter leiden nicht nur französische Druckereien – auch deutsche Druckbetriebe, die nach Frankreich exportieren, sind betroffen.

„Dem Weg Frankreichs zu folgen und Mineralölfarben zu verbieten, obwohl dies eine Sackgasse ist, wäre verhängnisvoll für unsere Druckereien gewesen. In Frankreich erkennt man langsam, dass dieser Weg falsch war. Dank des Engagements der Verbände Druck und Medien und seiner Partner sowie der Einsicht der Mehrheit der Bundesländer bleibt uns eine verhängnisvolle Entscheidung erspart.“

Dr. Paul Albert Deimel,
bvdm-Hauptgeschäftsführer

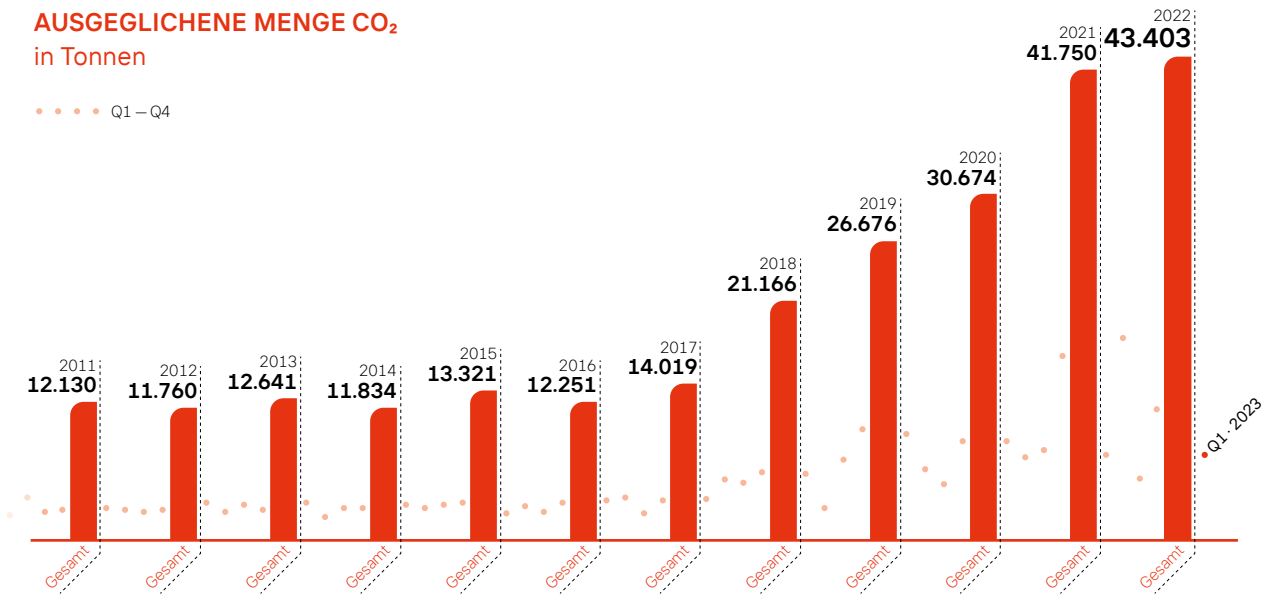
Der bvdm wendet sich explizit gegen derartige nationale Alleingänge. Denn sowohl der Warenverkehr bei Lebensmitteln und Druckprodukten (einschließlich Verpackungen) als auch die Recyclingpapierkreisläufe funktionieren grenzüberschreitend. Nationale Mineralölverordnungen schaffen folglich nur Wettbewerbsverzerrungen, ohne dass sich der beabsichtigte Effekt einstellen kann. Aber auch einer europäischen Regelung bedarf es für die deutsche Druckindustrie nicht mehr. Die AGRAPA-Selbstverpflichtungserklärung und der bevorstehende Durchbruch mineralölfreier Zeitungsdruckfarben werden hierzulande den Mineralöleintrag ins Altpapier noch einmal deutlich senken.



Die Arbeitsgemeinschaft Graphische Papiere mit Dr. Bettina Hoffmann, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium

AUSGEGLICHENE MENGE CO₂ in Tonnen

•••• Q1 – Q4



Klimainitiative auf Rekordkurs

Die Klimainitiative der Druck- und Medienverbände ist weiter auf Erfolgskurs

Mit der Intergraf CO₂-Roadmap 2022 unterstützt die Klimainitiative ihre Mitglieder noch stärker bei der CO₂-Reduktion als bisher. Ein Fünf-Stufen-Plan, der in Kooperation mit dem bvdM erstellt wurde, zeigt praxisnah auf, wie es gelingt, CO₂-Emissionen zu vermeiden.

Aber auch die Kompensation bleibt ein wichtiger Baustein für die noch nicht vermeidbaren Emissionen. Im Jahr 2022 wurden über die Klimainitiative insgesamt 43.400 Tonnen CO₂ durch Investitionen in Klimaschutzprojekte kompensiert. Auch das Angebot, sich zusätzlich für den Waldschutz in Deutschland zu engagieren, wurde gut angenommen. So konnte gemeinsam mit dem Partner Stiftung Unternehmen Wald eine durch den sogenannten Buchdrucker (Borkenkäfer) stark geschädigte Waldfläche von 2.500 m² in Schleswig-Holstein wieder aufgeforstet werden.

Alle Jahre wieder: der bvdm arbeitet klimaneutral!

Der Bundesverband Druck und Medien arbeitet 2023 zum sechsten Mal in Folge klimaneutral. Dies erreicht er durch die Kompensation seines CO₂-Fußabdrucks. Dabei werden stets alle energierelevanten Faktoren berücksichtigt, das heißt, der Strom-, Wärme- und Kältebedarf der Geschäftsstelle sowie die Emissionen durch Dienstreisen und Fahrtwege aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der CO₂-Fußabdruck wird mit dem Rechner der Klimainitiative der Verbände Druck und Medien berechnet und durch Klimaschutzmaßnahmen im Gold-Standard-zertifizierten Projekt „Effiziente Kocher“ in Ostafrika ausgeglichen.

bvdm kritisiert überzogene Vorstellungen für deutsche Emissionsschutzregeln

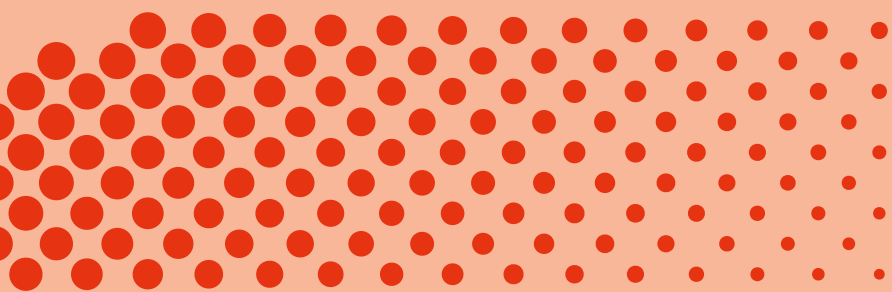
Der bvdm kritisiert den Referentenentwurf zur Änderung der 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (31. BImSchV), der die Einhaltung strengerer Grenzwerte und umfassendere Mess- und Nachweispflichten von Druckereien abverlangt. In der 31. BImSchV werden die lange auf europäischer Ebene diskutierten Merkblätter zur Besten Verfügbaren Techniken im Lösemittelanwendungsbereich umgesetzt. Die vom deutschen Gesetzgeber angedachten Verschärfungen würden Anlagenbetreiber von Illustrationstiefdruck-, Heatset-Rollenoffset- oder Flexo- bzw. Verpackungstiefdruckbetrieben mit einem Verbrauch von über 15 t Lösemitteln im Jahr betreffen.

Aus Sicht des bvdm sind die auf europäischer Ebene angelegten emissionsschutzrechtlichen Regelungen, deren Ziel es ist, ein einheitliches und hohes Umweltschutzniveau sowie gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa zu gewährleisten, ausreichend. National sollten keine darüber hinausgehenden Forderungen angestrebt werden, weil sonst die wirtschaftliche Wettbewerbssituation konterkariert wird. Vielmehr fordert der bvdm eine Eins-zu-eins-Umsetzung der europäischen Vorgaben.



Technik

FO



rschung

Ohne Standards geht es nicht

Im August 2022 feierte das Papierformat DIN A4 seinen 100. Geburtstag. Eine echte Erfolgsgeschichte, denn jeder kennt und nutzt diesen Standard. Sämtliche Papierformate der A-, B- und C-Reihe wurden zunächst in der deutschen Norm DIN 476 festgelegt, später dann in DIN EN ISO 216 international genormt. Dass nur die wenigsten die Bezeichnungen der Normen kennen oder gar die Kantenmaße eines A4-Blattes (210 mm × 297 mm) aus dem Kopf hersagen können, mindert die Bedeutung des Standards nicht im Geringsten. Im besten Fall funktionieren Standards so selbstverständlich, dass man kaum Notiz davon nimmt. Nur wer auf Basis eines solchen Standards Güter produziert oder Dienstleistungen erbringt, muss sich mit seinen Inhalten im Detail auseinandersetzen.

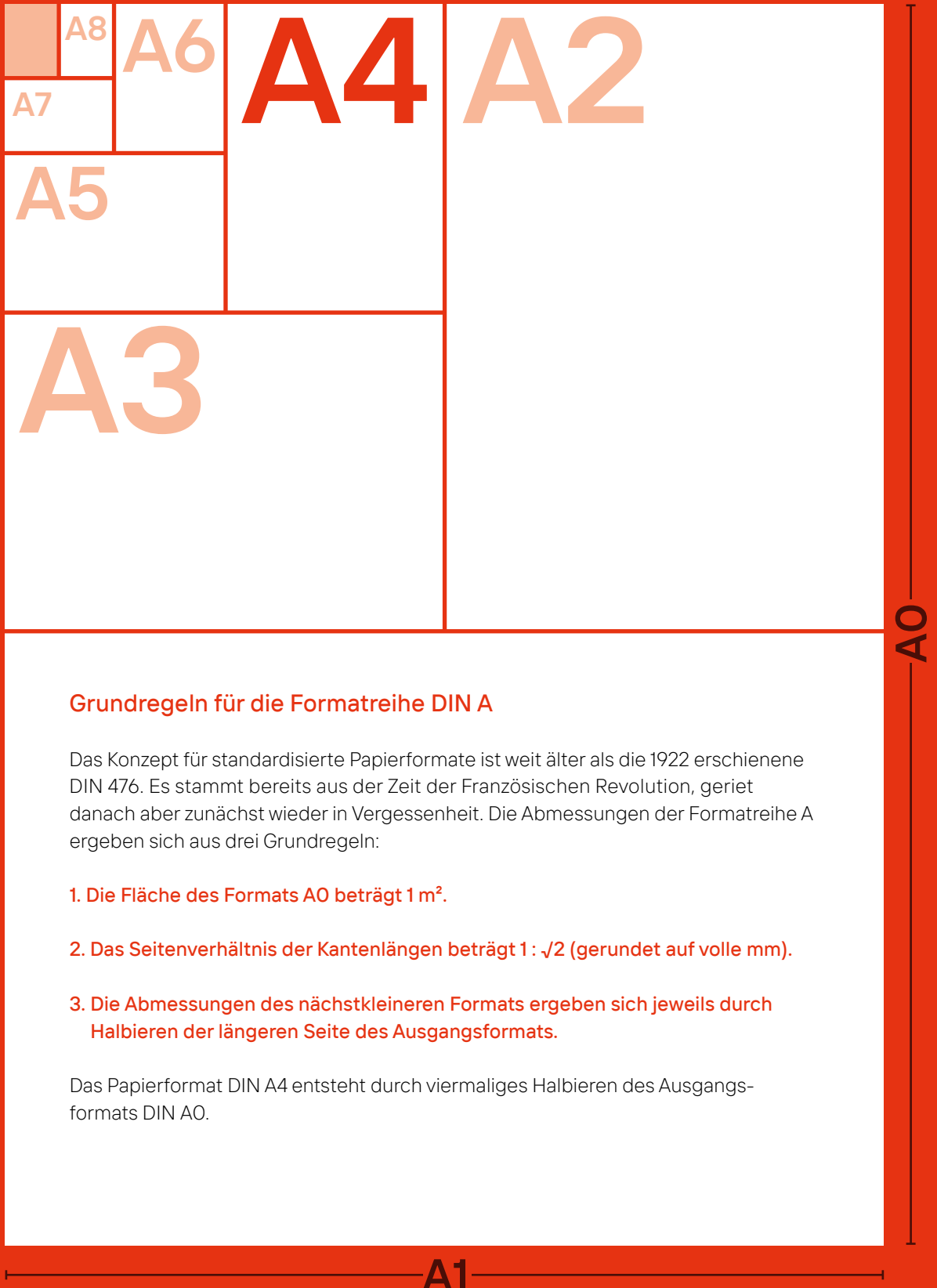
Standards lösen Probleme ...

Bevor DIN 476 am 18. August 1922 erschien, erschwerte ein Wildwuchs von Papierformaten das Bedrucken, den Handel, den Versand und das Aufbewahren von Papier, Schriftstücken und Druckerzeugnissen. Ein vergleichbares Durcheinander herrschte bis vor Kurzem noch bei Ladeanschlüssen von Handys und Laptops. Um Elektroschrott zu vermeiden, soll Mitte 2024 dafür in der EU der USB-C-Anschluss (genormt in IEC 62680-1-3) verbindlich werden, und schon jetzt haben sich viele Hersteller darauf eingestellt. Ökonomische und ökologische Vorteile gehen bei der Standardisierung meist Hand in Hand.

... auch in der Druckindustrie

Neben den genormten Papierformaten sind speziell für die Druckproduktion viele weitere Standards bedeutsam. Sie erleichtern die Zusammenarbeit zwischen Druck- und Medienunternehmen sowie in der gesamten Lieferkette – vom Maschinen-, Material- und Softwareanbieter über die Druckerei bis zum Käufer der Druckprodukte: Ohne standardisierte Messbedingungen gibt es keine verlässliche Farbmessung, ohne standardisierte Austauschformate für Druckdaten entstehen „Druckfehler“. Und ohne Standards für die Druckprozesssteuerung hängt es davon ab, wo und wann gedruckt wird, ob bei einer Kosmetikwerbung der Teint des abgebildeten Models jugendlich frisch oder kränklich erscheint.

Der bvdM engagiert sich in nationalen und internationalen Normungsorganisationen, wie dem Deutschen Institut für Normung (DIN) und der Internationalen Organisation für Normung (ISO), für Standards in der Druck- und Medienwirtschaft. Darüber hinaus erarbeitet er – im Bedarfsfall unter Beteiligung von Interessenvertretern anderer Branchen – eigene Standards, die er in Form von Richtlinien publiziert. Damit die Standards im Produktionsalltag ankommen, veröffentlicht der bvdM Whitepapers, Umsetzungsempfehlungen und Testdaten. Aber auch die Beratungs-, Schulungs- und Zertifizierungsangebote seiner Mitgliedsverbände helfen bei der Anwendung.



Grundregeln für die Formatreihe DIN A

Das Konzept für standardisierte Papierformate ist weit älter als die 1922 erschienene DIN 476. Es stammt bereits aus der Zeit der Französischen Revolution, geriet danach aber zunächst wieder in Vergessenheit. Die Abmessungen der Formatreihe A ergeben sich aus drei Grundregeln:

1. Die Fläche des Formats A0 beträgt 1 m^2 .
2. Das Seitenverhältnis der Kantenlängen beträgt $1 : \sqrt{2}$ (gerundet auf volle mm).
3. Die Abmessungen des nächstkleineren Formats ergeben sich jeweils durch Halbieren der längeren Seite des Ausgangsformats.

Das Papierformat DIN A4 entsteht durch viermaliges Halbieren des Ausgangsformats DIN A0.

Noch ein Jubilar: Der PDF-Standard

Ein weiterer bedeutender Standard feierte im Januar 2023 runden Geburtstag: Vor 30 Jahren wurde erstmals das Portable Document Format (PDF) einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Ursprünglich von Adobe entwickelt, damit Dokumente unabhängig vom Betriebssystem und dem Programm, mit dem sie erzeugt wurden, originalgetreu gespeichert, elektronisch weitergegeben und auf beliebigen Ausgabegeräten angezeigt und gedruckt werden können, ist PDF inzwischen ein offener Standard (ISO 32000).

Speziell für den Druckdaten-Austausch wurde das PDF/X-Format entwickelt (ISO 15930). Es schreibt PDF-Elemente vor, die für den Druck benötigt werden, und verbietet jene, die den Druckprozess stören. Dadurch werden Fehler bei der Datenausgabe, wie etwa auf einem Proof oder beim Bebildern der Druckplatten, vermieden. Das bvdM-Whitepaper stellt die aktuellen Versionen der Standards – PDF 2.0 und PDF/X-6 – vor.

Das bvdM-Whitepaper stellt die aktuellen Versionen der Standards PDF und PDF/X vor.



Grundlagenarbeit für den ProzessStandard Offsetdruck

Eine für die Druckindustrie besonders wichtige Norm wird zurzeit überarbeitet: ISO 12647-2 regelt, wie Offsetdruckprozesse zu steuern sind, um die gewünschte Farbwiedergabe zu erreichen. Diese Norm ist die wesentliche Grundlage für den ProzessStandard Offsetdruck. Unternehmen, die nach dessen bewährten Konzepten weiterarbeiten wollen, wird die Überarbeitung kaum betreffen. Denn in erster Linie werden alternative Wege der Druckprozesssteuerung in die Norm aufgenommen. So wird die aus den USA stammende, in Europa aber kaum genutzte NNC-Methode ergänzt, die an der Wiedergabe von Grautönen ausgerichtet ist. Das Steuern von Tonwerten, die bisher aus Farbdichten errechnet wurden, soll künftig auch auf Basis farbmischer Werte möglich sein. Außerdem wird ISO 12647-2 künftig regeln, unter welchen Voraussetzungen Drucke von den genormten Sollwerten abweichen können und wie in solchen Fällen neue Zielwerte zu bestimmen sind.

Im Normungsprozess achtet der bvdM darauf, dass auch die neuen Regeln praxisnah gestaltet werden. Bevor sie erprobte und bewährte Vorgehensweisen ablösen, müssen sie ihre Anwendungstauglichkeit beweisen. Das bedeutet

nicht, dass einmal festgelegte Regelungen für alle Zeiten in Stein gemeißelt sind. Der technische und wirtschaftliche Nutzen, der aus einer Änderung des Standards resultiert, muss aber immer den Aufwand rechtfertigen, der für die Druck- und Medienunternehmen entsteht, um die neue Vorgabe einzuführen und anzuwenden.

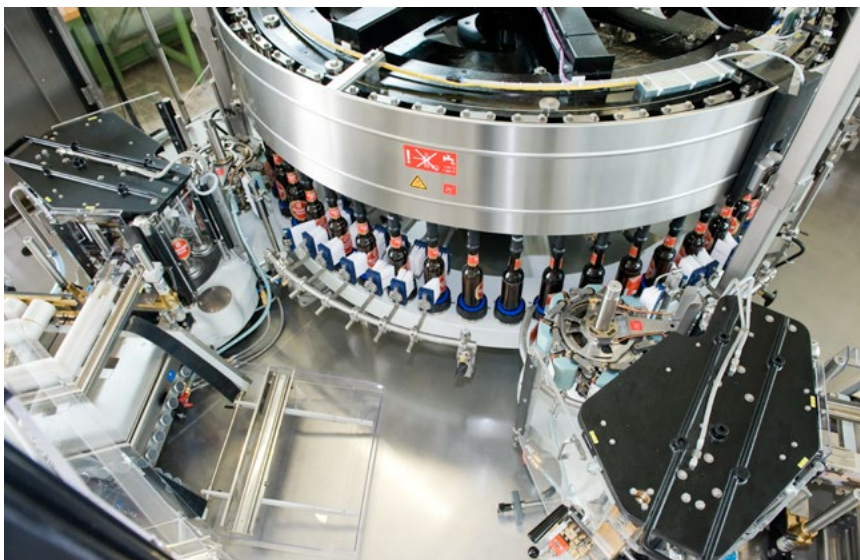
So sinnvoll diese Anforderungen aus Sicht der Druckereien erscheinen mögen – innerhalb der Normungsgremien muss der bvdM immer wieder dafür kämpfen. Er ist die einzige dort vertretene Organisation, die ausschließlich dem Wohl der Druckindustrie verpflichtet ist. An der Erarbeitung der Branchenstandards beteiligen sich außerdem Maschinen-, Geräte-, Material- und Softwareanbieter, Forschungsinstitute und Beratungsdienstleister. Naturgemäß führen unterschiedliche Interessen dieser Teilnehmergruppen mitunter zu Zielkonflikten. So gehen beispielsweise schwer umzusetzende, komplexe oder sogar intransparente Regelungen am Bedarf der Druckereien vorbei, steigern aber unter Umständen die Nachfrage nach Beratungsdienstleistungen. Das Fördern einseitiger Geschäftsinteressen darf jedoch nicht das Ziel von Normung sein.

Technische Mindestanforderungen für Getränkeflaschen-Etiketten werden überarbeitet

Gemeinsam mit dem Deutschen Brauer-Bund überarbeitet der bvdm zurzeit die „Speziellen Technischen Lieferbedingungen (STLB) für Getränkeflaschen-Etiketten aus Papier“. Die STLB, deren aktuell gültige Fassung bereits 1998 publiziert wurde, legen Mindestanforderungen an die Papierqualität sowie an optische und technische Eigenschaften der Etiketten fest und geben Prüfmethode dafür vor. Damit erhalten Einkäufer und Hersteller von Getränkeflaschen-Etiketten eine belastbare Grundlage für ihre Qualitätssteuerung.

Etiketten sind unverzichtbare Bestandteile von Getränkeflaschen. Sie informieren über den Flascheninhalt, die Eigenschaften und Zutaten des Getränks und dienen im Handel als Blickfang für die Warenpräsentation. Sie leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Lebensmittelsicherheit. Denn Etiketten geben beispielsweise Auskunft über Allergene und Alkoholgehalt. Verschluss-etiketten verhindern das versehentliche Öffnen von Bügelverschlussflaschen oder zeigen an, ob die Flasche bereits geöffnet wurde.

Auch wenn ein Getränkeflaschen-Etikett auf den ersten Blick als recht einfaches Druckprodukt erscheint – technisch gesehen, muss es hohen Ansprüchen genügen. Das betrifft nicht nur die optische Anmutung, die vielfach mit metallisierten Papieren, Blindprägungen, Deckweiß, Sonder- und Metalleffektfarben, Kalt- oder Heißtransferveredelungen und durch Formstanzen realisiert wird. An Nassleimetiketten, die vor allem bei Pfandflaschen üblich sind, werden auch nach dem Druck hohe Anforderungen gestellt: Im Abfüllbetrieb etikettieren Hochleistungsanlagen zum Teil mehr als 70 000 Flaschen pro Stunde. Dieser Prozess läuft nur reibungslos, wenn die Etiketten die dazu notwendigen Voraussetzungen mitbringen. Hierzu zählen neben bestimmten Eigenschaften des Etikettenpapiers beispielsweise die Maßhaltigkeit, Laufrichtung und Rollneigung der Etiketten. Damit nicht genug: Nach dem Flaschenrücklauf vom Verbraucher zum Abfüller müssen sich die Etiketten problemlos wieder von den Flaschen ablösen lassen. Dabei darf das Etikett in der heißen Waschlauge weder zerfasern noch soll es die Lauge verschmutzen. Denn sonst könnte es den Waschprozess empfindlich stören.



Karussell-Etikettiermaschine

Aus für Leuchtstoffröhren im Sommer 2023

Ab 25. August 2023 dürfen T5- und T8-Leuchtstoffröhren zur Allgemeinbeleuchtung wegen ihres Quecksilbergehalts in der EU nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Heute sind diese Lampen jedoch in vielen Büros und Produktionsräumen noch im Einsatz. Auch für die in der Druckindustrie üblichen D50-Leuchtstoffröhren an Druckmaschinenleuchten und in anderen Abstimmeinrichtungen wird es bald keinen Ersatz mehr geben. Zwar ist das Inverkehrbringen dieser Lampen weiterhin erlaubt, da sie nicht der Allgemeinbeleuchtung, sondern „speziellen Beleuchtungszwecken“ dienen. Man kann aber davon ausgehen, dass die Lampenhersteller die teure Herstellung dieser Nischenprodukte aufgeben, sobald sie die Massenfertigung für die Allgemeinbeleuchtung einstellen müssen.

Mitgliedsunternehmen wurden durch den bvdM frühzeitig über das bevorstehende Aus für die Leuchtstoffröhren informiert.

Die Umstellung auf eine zeitgemäße LED-Beleuchtung erfordert in vielen Fällen Installationsarbeiten an den Beleuchtungseinrichtungen – entweder, weil die Leuchten nicht über die notwendigen technischen Voraussetzungen für den Einsatz von LED-Retrofit-Röhren verfügen und/oder, weil sich die gewünschte Beleuchtungsqualität dadurch nicht erzielen lässt. Eine sorgfältige Lichtplanung und der entsprechende Umbau der Beleuchtungseinrichtung erschließt außerdem oft wertvolle Potenziale für Energieeinsparungen (z. B. Tageslicht- oder Präsenzsteuerung) und Qualitätsverbesserungen (z. B. Beleuchtungsstärke, Lichtfarbe, gleichmäßige Ausleuchtung). Für Abstimmeinrichtungen kommen LED-Röhren als Alternative zur Leuchtstoffröhre aus technischen Gründen generell nicht infrage. Hier muss die komplette Leuchte getauscht werden. In Hinblick auf ihre Lichtqualität und -stabilität sowie auf Energieeffizienz und Langlebigkeit sind die neuen LED-Abstimmeinrichtungen den bisherigen Leuchten aber deutlich überlegen.



Die bvdM-Publikation „Verwendung quecksilberhaltiger Lampen in der Druckindustrie“ informiert über die Regelungen der RoHS-Richtlinie und erläutert den Handlungsbedarf, der sich daraus ergibt. Sie beschreibt wichtige Eigenschaften der LED-Alternativen und gibt Empfehlungen zur Umstellung der Beleuchtung:

Harry Belz · Verwendung quecksilberhaltiger Lampen in der Druckindustrie · Konsequenzen aktueller Änderungen der RoHS-Richtlinie, für Allgemeinbeleuchtung, Normlichtquellen und UV-Anwendungen · Bundesverband Druck und Medien e. V. (bvdM) · Berlin, März 2022 · PDF, 26 Seiten, Artikel-Nr. 85514

Die Publikation ist für Mitgliedsunternehmen gratis bei ihrem Landesverband erhältlich oder unter bvdm-online.de/fachliteratur/?article=85514.

Öffentlichkeits- arbeit



Eine starke Stimme für Print

Strategische Kommunikation ist heute wichtiger denn je. Sie ist essenziell für die Lobbyarbeit des Bundesverbands. Gleichzeitig zielt der bvdm darauf ab, den Wert von Druckerzeugnissen in der Öffentlichkeit optimal darzustellen, Vorurteilen zu begegnen und falsche Behauptungen aus dem Weg zu räumen oder zu entkräften.

In engem Kontakt mit Journalisten

Der bvdm informiert Journalisten permanent über relevante Themen der Druck- und Medienwirtschaft. Mit Pressemeldungen, Interviews, Statistiken, Grafiken und Statements. Das führte in den vergangenen zwölf Monaten zu rund 500 Meldungen. Aber auch eine „Nichtmeldung“ kann ein Erfolg sein – zum Beispiel, wenn ein Medienvertreter meint, in naher Zukunft würde nichts mehr gedruckt werden. Dann führt die bvdm-Presseabteilung ein sehr ausführliches Hintergrundgespräch, unterfüttert mit Zahlen, Daten und Fakten. Das kostet zwar viel Zeit, aber meist lassen sich unsachliche Berichte damit gut abwenden.



500

Meldungen in 12 Monaten:
Pressemeldungen,
Interviews, Statistiken,
Grafiken und Statements

Netzwerkpflege über die sozialen Medien

Auch für Twitter und LinkedIn setzt der bvdm auf gut recherchierte, verlässliche Informationen. Das zeigt sich im Anstieg der Follower und den vielen Interaktionen.



1.760

Follower:innen
bei LinkedIn

1.666

Follower:innen
bei Twitter

bvdm-Newsletter erreicht über 6.300 Abonnenten

Alle 30 Tage erhalten die über 6.300 Abonnenten des bvdm-Newsletters neueste Nachrichten aus der Branche.

Den Newsletter abonnieren unter:
bvdm-online.de



6.300

Newsletter-Abos



Mut zur Veränderung

Neuer Auftritt der Verbände

Die Verbände Druck und Medien* präsentieren sich in neuem Design. Unter einer gemeinsamen Dachmarke treten sie bundesweit kraftvoll und wiedererkennbar als starke Stimme für die Branche auf.

Die Druck- und Medienwirtschaft verändert sich, Betriebe gehen neue Wege, suchen zukunftsfähige Lösungen, nehmen neue Herausforderungen an. Das braucht Mut, Kraft, Kompromissfähigkeit und Flexibilität. Genau diesen Anforderungen stellen sich auch die Verbände Druck und Medien. Sichtbarstes Zeichen dafür ist das neue Design, in dem sie sich zeigen. Es ist ein optisches Resultat des Prozesses, den die Verbände durchlaufen haben. In Zeiten, in denen Effizienz, Ressourcen- und Wissensmanagement zu entscheidenden Erfolgsfaktoren gehören, setzen die Verbände auf noch intensivere Zusammenarbeit – und dazu gehört auch, sich nach außen deutlicher wahrnehmbar als eine starke Verbändeorganisation zu zeigen. Statt wie bisher – historisch bedingt – mit unterschiedlichen Logos, Wort-Bild-Marken und Webseiten aufzutreten, zeigen sich der Bundesverband, sechs Landesverbände, die Beratungsgesellschaft (ehemals printxmedia) sowie die Akademien nun als „die Marke“, die ihre Mitglieder regional sowie bundesweit gemeinsam unterstützt, sich im Schulterschluss für die Interessen der Mitglieder sowie die Anliegen der Druck- und Medienwirtschaft einsetzt und mit einer Stimme spricht.

* Der dmp – Industrieverbände Druck und Medien, Papier- und Kunststoffverarbeitung Baden-Württemberg sowie der Verband Druck und Medien Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. präsentieren sich weiterhin in der gewohnten Optik.

Der Kern der Wort-Bild-Marke

Verband Druck+Medien

Die Wort-Bild-Marken in der Farbe Bright Orange stehen für Kraft, Nähe, Modernität und Gemeinschaft. Und sie haben einen hohen Wiedererkennungswert.

Früher:



Heute:



Print macht schlau



In Deutschland wird gern und viel Zeitung gelesen. Täglich werden 14,82 Millionen Zeitungen verkauft. Leser vert und lesen

Quelle: VWSI, Quoten 2022
© Druck 20

Print macht Karrieren



Rund 9.300 Auszubildende gab es 2021 in Druck- und Medienunternehmen. Tendenz steigend. Moderne Arbeitsplätze und spannende Berufe bieten Gutenbergs Nachwuchs beste Aussichten.

Bundesverband
Druck+Medien

Print macht Wahlen sicher



Versuche des E-Votings gab es schon viele, aber alle waren erfolglos. Wahlgeheimnis, Überprüfbarkeit der Wahl und das Prinzip One Man – One Vote ist am sichersten mit Stift und den bedruckten Zetteln.

Bundesverband
Druck+Medien

„Print macht mehr draus“ zeigt, was Print kann

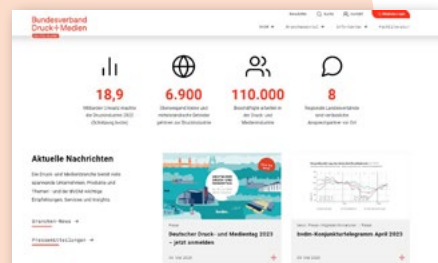
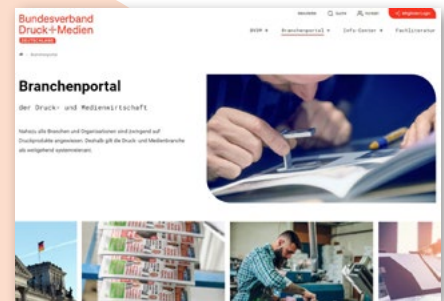
Über Twitter und LinkedIn, in Newslettern und auf der bvdm-Website veröffentlichte der bvdm im Berichtszeitraum regelmäßig kleine, feine Motive mit Wissenswertem, Überraschendem oder tagesaktuellen Informationen über den Wert und die Wirksamkeit von Print. Damit sorgt er für ein gutes Image von Druckprodukten in der Öffentlichkeit und beweist: Print sorgt für Umsatz, Einschaltquoten, Wählerinnen und Wähler, Gäste, Marktanteile, Mieterinnen und Mieter, Nutzerinnen und Nutzer, Besucherinnen und Besucher sowie Kundinnen und Kunden. Selbstverständlich stehen die Motive zum Download bereit, damit sie auch von Dritten eingesetzt werden können.

bvdm-online.de/druckindustrie/print-macht-mehr-draus

Der neue Internetauftritt als Branchenportal

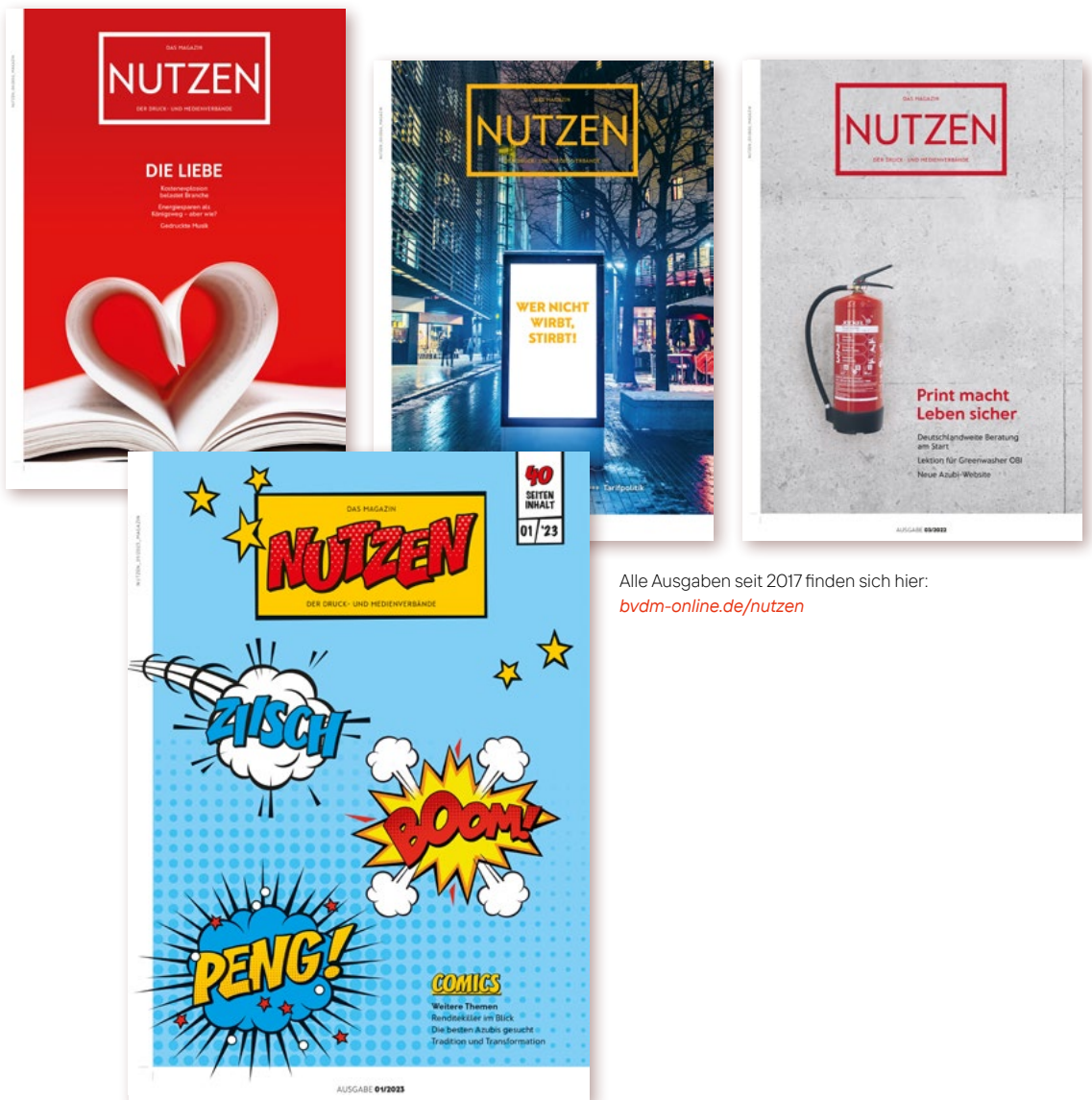
Der Internetauftritt ist das zentrale Kommunikationsinstrument des Verbands. Er präsentiert die Positionen, die strategische Ausrichtung und die Ziele des bvdm. Gleichzeitig informiert er in seinem Branchenportal umfassend über die Druck- und Medienindustrie, ihre Relevanz für Wirtschaft und Gesellschaft und liefert verlässliche Informationen, Zahlen, Daten und Fakten aus den Bereichen Wirtschaft, Medien- und Unternehmensrecht, Sozialpolitik, Umwelt, Arbeitsschutz, Bildung und Technik + Forschung.

Besuchen Sie uns unter bvdm-online.de



Das Magazin NUTZEN

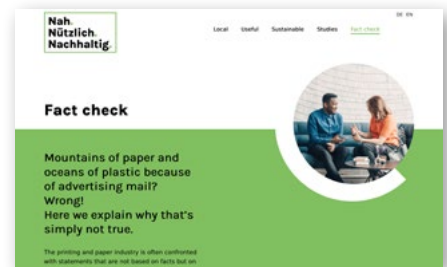
Der NUTZEN belegt, dass es ohne die Produkte aus der Druck- und Medienwirtschaft nicht geht. Dazu greift die Redaktion Themen aus Gesellschaft, Kultur, Politik, Gesundheit, Sport, Finanzwesen, Handel oder Sicherheit auf und zeigt ihre alternativlose Verbindung zu Druckerzeugnissen. Darüber hinaus informiert der NUTZEN über die wirtschaftliche Lage der Branche, stellt Unternehmen vor, erklärt wichtige juristische Sachverhalte und präsentiert Positionen und Ziele des bvdM sowie seiner Landesverbände und die umfassende Verbandsarbeit.



Alle Ausgaben seit 2017 finden sich hier:
bvdM-online.de/nutzen

Nah. Nützlich. Nachhaltig. Werbefreiheit für Print erhalten

Die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland findet Hauswurfsendungen okay oder sogar richtig gut. Dennoch gibt es Stimmen, die diese Informationsquelle quasi abschaffen möchten. Auf der Website www.werbeposterhalten.de erklärt der bvdm mit Studienergebnissen, Infografiken, Daten, Zahlen und Fakten für die Presse und die sozialen Medien, welchen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wert Hauswurfsendungen in unserem Land haben. Weiterhin wird aufgezeigt, wie nachhaltig Werbepost ist. Weil dieses Thema auch europaweit diskutiert wird, präsentiert der bvdm die Kampagnen-Website seit 2023 zudem auf Englisch. So unterstützt er auch international die Befürworter von nicht adressierter Werbe- und Informationspost mit nachweislichen Informationen und entkräftet unsachliche Argumentationen der Gegner.



Green Printing statt Greenwashing

Seit 2018 hat der bvdm Unternehmen und Organisationen im Visier, die eine Umstellung von Print auf Digital öffentlichkeitswirksam mit „der Umwelt zuliebe“ begründen. Diese fordert der bvdm schriftlich dazu auf, ihre Argumentation zu korrigieren. Sehr oft mit gutem Erfolg. Denn Holz ist ein nachwachsender Rohstoff, Prospekte werden meist sogar aus Altpapier hergestellt, und die deutschen Druckunternehmen gehören zu den transparent produzierenden, umweltengagierten Vorreitern der Wirtschaft. Von dem öffentlich proklamierten Umstieg von Print auf Digital hat die Umwelt also nichts. Er ist vielmehr eine fragwürdige Imagepolitik oder schlicht eine Sparmaßnahme – zulasten der Verbraucher und zum Schaden einer modernen und kontrolliert arbeitenden Branche. Der bvdm ruft daher regelmäßig auf, ihm Hinweise auf „Greenwasher“ mitzuteilen. Die Webseite bvdm-online.de/greenwashing nennt Fakten, die die Nachhaltigkeit von Print belegen und die Argumentationen der Grünfärber entkräften.

Veranstaltungen, die die Branche weiterbringen

Bundesweit ausgerichtete Veranstaltungen sorgen für die flächendeckende Information der Druck- und Medienwirtschaft. Und sie bieten Unternehmerinnen und Unternehmern eine Plattform für persönliche Gespräche. Gerade in schwierigen Zeiten zeigt sich stets, wie wichtig Netzwerken und der kollegiale Austausch sind.

Zukunftsthemen auf dem Deutschen Druck- und Medientag 2022

Nach zweijähriger Pause fand der Deutsche Druck- und Medientag vom 30. Juni bis 1. Juli 2022 mit über 200 Druck- und Medienunternehmern in Leipzig statt. Mit Vorträgen und Diskussionen über Nachhaltigkeit, Marketing und Digitalisierung präsentierte er zukunftsrelevante Kernthemen der Branche und setzte richtungsweisende Impulse. Die Veranstaltung wurde gemeinsam vom bvdM und den Landesverbänden Mitteldeutschland und NordOst ausgerichtet.

Nach der Eröffnung durch Wolfgang Poppen, Präsident des Bundesverbands Druck und Medien, präsentierten Svenja Battermann und Christian Hamann (Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex) und Mareike Ahrens (Bundesdruckerei), wie auch kleine und mittlere Unternehmen mit der kostenlosen Unterstützung durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex nachhaltiger arbeiten können.



Wolfgang Poppen, Präsident des bvdM, eröffnet das Unternehmerforum auf dem Deutschen Druck- und Medientag.



Die Themen Nachhaltigkeit, Marketing und Digitalisierung stießen auf großes Interesse.



Dr. Paul Albert Deimel, Hauptgeschäftsführer des bvdM, eröffnete den Abend der Deutschen Druckindustrie.



Gesine Oltmanns gab einen Einblick in die friedliche Revolution von 1989.



Christian Heinrich, Vorsitzender des vdm Mitteldeutschland, begrüßte die Gäste über den Dächern Leipzigs.

Frank Fülle, CEO der Briefdruck Fülle KG, legte dar, wie Kommunikation als Erfolgsfaktor in die Geschäftsprozesse integriert werden kann. Prof. Dr. Klemens Skibicki, Wirtschaftshistoriker und Unternehmensberater, zeigte Wege auf, sich optimal zu verkaufen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Durch das Unternehmerforum führte Dr. Paul Albert Deimel, Hauptgeschäftsführer des bvdM.



Beste Stimmung beim Empfang am Abend

Auf der Abendveranstaltung über den Dächern Leipzigs gab die Bürgerrechtlerin Gesine Oltmanns einen Einblick in die friedliche Revolution von 1989, die in Leipzig begann. Die Aktivistin beschrieb, wie es trotz großer Schwierigkeiten gelang, Flugblätter zu produzieren und damit zu den Demonstrationen aufzurufen. Ohne die engagierte Arbeit der beteiligten Menschen in Leipzig wäre es sicherlich nicht so schnell zur deutschen Einheit gekommen.



Für Stimmung sorgte das Quartett Troubled MELLOWdy.



Antje Steinmetz, Geschäftsführerin des vdm Mitteldeutschland, und Dr. Steffen Leistner, Vizepräsident des bvdM, im Gespräch



Dr. Ralph Dittmann, Geschäftsführer der WKS-Gruppe, referierte über die Nachhaltigkeit von Print.



Jens Meyer, Geschäftsführer des Verbands Druck + Medien Beratung, und Bernd Zipper, Geschäftsführer der zipcon consulting GmbH, führten gewohnt entspannt und unterhaltsam durch das Programm.

Online Print Symposium 2023

Seit nunmehr zehn Jahren ist das Online Print Symposium (OPS) ein fester Bestandteil der Branche. Der Bundesverband Druck und Medien und zipcon consulting GmbH boten auch 2023 erneut ein zweitägiges Programm mit hochkarätigen Vorträgen, vielen Impulsen und zukunftsorientierten Inspirationen. Renommierte Entscheider und Start-Ups trafen auf Branchengrößen, Big Player auf Newcomer, um Erfahrungen und Ideen auszutauschen und gemeinsam die Zukunft des Onlineprints zu gestalten. Neben Themen, wie Mass Customization, Operative Exzellenz und künstliche Intelligenz, stand das Thema Nachhaltigkeit auf dem Programm.

Auf besonderes Interesse stieß der Vortrag von Dr. Ralph Dittmann, Geschäftsführer der WKS-Gruppe. Mit einer umfassenden, faktenbasierten Präsentation zeigte er auf, wie nachhaltig Druckerzeugnisse sind. Dabei verdeutlichte er, dass viele der

Vorurteile einer vermeintlich schlechten Umwelt- und Klimabilanz der Druck- und Medienwirtschaft unbegründet seien. Als einer der größten Beilagedrucker Europas gab er aktuelle Einblicke in das Nutzungsverhalten bei Druck- und Digitalprospekten und zeichnete ein realistisches Bild des CO₂-Fußabdrucks von Druckprodukten, um so die aktuelle Diskussion um Werbeprospekte richtig einzuordnen. Und er machte sich für den Ansatz „Innovation statt Verbot!“ stark, weil damit ökologisches und ökonomisches Handeln gefördert wird. Durch das Programm führten Bernd Zipper, Geschäftsführer der zipcon consulting GmbH, und Jens Meyer, Geschäftsführer der Verband Druck + Medien Beratung. Der Termin für das nächste OPS steht bereits fest: Am 14. und 15. März 2024 wird sich die Onlineprint-Community wieder im Science Congress Center in München-Garching treffen.

Mit infoKompakt das Wichtige im Blick

Online schnell und umfassend informiert – das ist der Anspruch des Veranstaltungsformats infoKompakt. Regelmäßig führt der bvdm kompakte Informationsveranstaltungen durch, um über wichtige Themen zu informieren, Praxistipps zu vermitteln und den Austausch innerhalb der Branche zu unterstützen.

- ⊗ Turbulenzen auf den Papiermärkten
- ⊗ Cyber Security – wichtiger denn je!
- ⊗ Energiekosten einsparen
- ⊗ EU-Roadmap zur CO₂-Reduktion
- ⊗ Leuchtstoffröhren vor dem Aus
- ⊗ Lieferengpässe und steigende Preise meistern
- ⊗ Preiserhöhungen erfolgreich durchsetzen
- ⊗ Sorgfaltspflichten in der Lieferkette





Inspiration und Trends auf der FESPA Global Print Expo

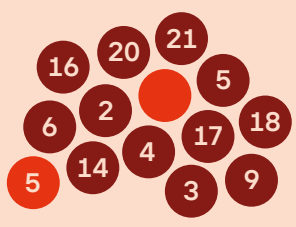
Vom 23. bis 26. Mai 2023 präsentierte die FESPA Global Print Expo 2023 Produktinnovationen für Digital-, Sieb- und Textildruck sowie Werbetechnik. Als Mitglied der FESPA lud der bvdM die Mitglieder der Landesverbände Druck und Medien ein, sich auf dem Messegelände in München einen Überblick über neue Geschäftsfelder mit Wachstumschancen zu verschaffen.

Fakt ist: Die Produktionswerte für Druckerzeugnisse zahlreicher Sparten sinken. Gleichzeitig wird der Digitaldruck immer stärker. Die FESPA Global Print Expo 2023 verknüpfte diese Entwicklung mit dem Geschäftsfeld Werbedruck und Druck auf anderen Materialien als Papier und präsentierte Produkte, die von gewerblichen und privaten Kunden der Druckindustrie nachgefragt werden. Darüber hinaus referierten mehr als 50 Experten zum Thema Personalisierung, denn auch hier bieten sich viele Chancen für die Branche.

Die Verbände Druck und Medien waren mit einem Stand auf der Messe vertreten. Mitglieder der Landesverbände erhielten kostenfreien Zutritt zu der Messe, zum Club FESPA und zu der exklusiven Lounge mit Bar und Catering. Abseits des Messetrubels konnten dort in Ruhe Gespräche geführt werden, oder man ruhte sich bei einem entspannenden Drink aus, bevor die nächsten Highlights wieder aus dem Sessel lockten.

Das Netzwerk der deutschen Druck- und Medienwirtschaft





- 1 Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) Köln
- 2 Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter (BVDA) Berlin
- 3 Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) Berlin
- 4 Bundesverband E-Commerce und Versandhandel (bevh) Berlin
- 5 Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) Berlin
- 6 DIN Deutsches Institut für Normung Berlin

- 7 FESPA Dorking, Vereinigtes Königreich
- 8 Fogra Forschungsinstitut für Medientechnologien Aschheim
- 9 Hauptverband Papier- und Kunststoffverarbeitung (HPV) Berlin
- 10 Initiative Online Print Essen
- 11 Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) Köln
- 12 Intergraf Brüssel, Belgien
- 13 Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie (VdL) Frankfurt am Main
- 14 Verband Deutscher Lokalzeitungen Berlin
- 15 Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) Frankfurt am Main
- 16 DIE PAPIERINDUSTRIE Berlin · Bonn · Gernsbach
- 17 Medienverband der freien Presse (MVFP) Berlin
- 18 ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Berlin
- 19 Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien (ZFA) Kassel
- 20 Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) Berlin
- 21 Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) Berlin

Insights

Anzahl der Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen 2022

Beschäftigten- größenklassen	Betriebe			Beschäftigte		
	Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
1 bis 9	4.824	70,4	-3,2	14.600	13,2	-3,5
10 bis 19	839	12,2	-1,4	11.539	10,4	-0,6
20 bis 49	694	10,1	-5,4	21.158	19,1	-5,3
50 bis 99	294	4,3	-3,0	20.326	18,4	-3,3
100 bis 499	193	2,8	-4,5	34.969	31,6	-6,6
500 und mehr	9	0,1	12,5	7.931	7,2	9,3
Gesamt	6.853	100,0	-3,2	110.523	100,0	-3,7

Rundungsdifferenzen möglich

Berichtskreis: Betriebe ab einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten -
Quelle: Bundesagentur für Arbeit · Datenstand: April 2023 · Berechnungen: bvd/m

Anzahl der Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Sparten 2022

Sparten	Betriebe			Beschäftigte		
	Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Druck von Zeitungen	166	2,4	-6,2	6.714	6,1	-9,2
Sonstige Druckerzeugnisse	5.116	74,7	-3,5	82.445	74,6	-3,5
Druck- und Mediovorstufe	1.165	17,0	-1,5	16.154	14,6	-1,5
Druckweiterverarbeitung	406	5,9	-3,1	5.210	4,7	-6,0
Gesamt	6.853	100,0	-3,2	110.523	100,0	-3,7

Rundungsdifferenzen möglich

Berichtskreis: Betriebe ab einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten -
Quelle: Bundesagentur für Arbeit · Datenstand: April 2023 · Berechnungen: bvd/m

Umsatzentwicklung in der Druckindustrie 2021

Jahr	Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen		Nominaler Umsatz		Realer Umsatz (in Preisen des Jahres 2015)	
	Anzahl	Veränderung ggü. Vj. in %	in Tsd. Euro	Veränderung ggü. Vj. in %	in Tsd. Euro	Veränderung ggü. Vj. in %
2012	12.944	-1,8	21.559.781	2,4	21.157.783	1,8
2013	12.432	-4,0	20.706.553	-4,0	20.340.425	-3,9
2014	11.934	-4,0	20.696.516	0,0	20.491.600	0,7
2015	11.601	-2,8	21.083.509	1,9	21.083.509	2,9
2016	11.204	-3,4	20.860.842	-1,1	20.923.613	-0,8
2017	10.811	-3,5	20.753.478	-0,5	20.920.845	0,0
2018	10.457	-3,3	19.624.419	-5,4	19.644.063	-6,1
2019	10.017	-4,2	18.921.790	-3,6	18.771.617	-4,4
2020	9.198	-8,2	16.457.128	-13,0	16.490.108	-12,2
2021	8.709	-5,3	17.311.736	5,2	17.398.730	5,5
2022*	—	—	18.922.114	9,3	—	—

* Prognose des bvdm

Berichtskreis: Unternehmen mit mehr als 22.000 Euro Jahresumsatz

Quelle: Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamts · Datenstand: April 2023

Ausbildungsverträge in der Druck- und Medienindustrie 2020/2021

Ausbildungsbereich/ Ausbildungsberuf	Gesamtausbildungsverträge 1. bis 3. Ausbildungsjahr			Neue Ausbildungsverträge 1. Ausbildungsjahr		
	2021	2022	Veränderung in %	2021	2022	Veränderung in %
Mediengestaltung	6.136	5.949	-3,05	2.267	2.471	9,00
<i>Mediengestalter Digital/Print</i>	6.136	5.949	-3,05	2.267	2.471	9,00
Drucktechnik	1.759	1.588	-9,72	597	599	0,34
<i>Medientechnologie Druck</i>	1.517	1.380	-9,03	510	521	2,16
<i>Medientechnologie Siebdruck</i>	242	208	-14,05	87	78	-10,34
Druckverarbeitung	1.328	1.186	-10,69	483	427	-11,59
<i>Medientechnologie Druckverarbeitung</i>	399	362	-9,27	146	137	-6,16
<i>Buchbinder</i>	78	78	0	37	32	-13,51
<i>Packmitteltechnologie</i>	851	746	-12,34	300	258	-14,00
Gesamt	9.223	8.723	-5,43	3.347	3.497	4,48

Quelle: Statistik Berufsausbildung und Fortbildung des Zentral-Fachausschusses Berufsbildung Druck und Medien (ZFA), Kassel · Datenstand: 31. Dezember 2022

Produktstruktur der Druckindustrie 2022

	in Mio. Euro	Anteil in %	Veränderung ggü. Vorjahr in %
Werbedrucke/Kataloge	4.644	38,1	17,2
<i>Kataloge</i>	863	7,1	20,2
<i>Plakate</i>	501	4,1	13,9
<i>Geschäftsberichte</i>	37	0,3	10,1
<i>Prospekte</i>	2.134	17,5	19,4
<i>Mailings</i>	255	2,1	5,1
<i>Andere Werbedrucke und -schriften</i>	854	7,0	15,1
Geschäftsdrucksachen	1.129	9,3	11,8
Zeitschriften	809	6,6	15,7
Zeitungen/Anzeigenblätter	1.065	8,7	12,7
<i>Tageszeitungen</i>	671	5,5	12,6
<i>Wochenzeitungen</i>	157	1,3	19,5
<i>Anzeigen-/Annoncenblätter</i>	236	1,9	8,9
Bücher/kartografische Erzeugnisse	998	8,2	12,9
Bedruckte Etiketten	1.493	12,2	9,2
Kalender/Karten	162	1,3	27,4
Sonstige Druckerzeugnisse	1.890	15,5	2,9
<i>Textildruck (Bedrucken von Bekleidung)</i>	58	0,5	44,5
<i>Bedrucken von anderen Materialien als Papier</i>	707	5,8	3,0
<i>Andere Drucke</i>	1.125	9,2	1,3
Summe Druckerzeugnisse	12.189	100,0	12,5
Druck- und Mediovorstufe	812	59,7	-3,3
Druckweiterverarbeitung	548	40,3	1,4
Summe Druckdienstleistungen	1.359	100,0	-1,5
Gesamt	13.549		10,9

Aufgrund der Revision des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken (GP) ist ein Vergleich mit den Jahren vor 2019 nur noch bedingt möglich, vorläufige Werte, Rundungsdifferenzen möglich
 Berichtskreis: Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten · Quelle: Statistisches Bundesamt ·
 Datenstand: April 2023 · Berechnungen: bvdm

Erzeugerpreisindizes 2022

Wirtschaftszweig/ Produkt	Index (2015 = 100)	Veränderung gegen- über Vorjahr in %
Zeitungen/Anzeigenblätter	142,0	27,8
Kataloge	111,9	14,8
Werbedrucke (inkl. Kataloge)	122,5	26,3
Bücher	117,8	21,2
Zeitschriften	99,5	9,2
Zeitungsdruckpapier	203,4	89,8
Grafische Papiere	157,1	52,9
Druckfarben	112,5	11,7
Druckmaschinen	114,1	6,1
Elektrischer Strom (bei Abgabe an gewerbliche Anlagen)	130,0	16,1
Druckereileistungen gesamt	118,9	19,4

Quelle: Statistisches Bundesamt · Datenstand: April 2023 · Berechnungen: bvd/m

Nettowerbeeinnahmen 2022

Werbeträger	Mio. Euro	Veränderung gegen- über Vorjahr in %	Anteil in %
Tageszeitungen	1.683	-5,6	6,6
Lineares Fernsehen	4.018	-7,4	15,6
Anzeigenblätter	1.263	5,4	4,9
Publikumszeitschriften	633	-10,9	2,5
Verzeichnismedien (Print)	280	-20,8	1,1
Fachzeitschriften	1.355	0,4	5,3
Postalische Direktwerbung	2.605	1,5	10,1
Außenwerbung (Print)	808	3,0	3,1
Außenwerbung (Digital)	349	21,5	1,4
Lineares Radio	715	1,2	2,8
Internet und Mobile	11.824	1,8	46,0
Wochen-/Sonntagszeitungen	103	-10,3	0,4
Kino	50	119,6	0,2
Summe	25.685	-0,6	100
Summe Print	8.706	-1,7	34,0

Aufgrund der Änderung der Erhebungsmethode der Nettowerbeeinnahmen bei einzelnen Datenlieferanten sowie der Änderung der Systematik der Ausweisungen seitens des ZAW ist die Vergleichbarkeit mit der letztjährigen Darstellung nur noch bedingt möglich. Beim Werbeträger Internet ist die Vergleichbarkeit nicht mehr möglich. Dadurch ist auch der Gesamtwert der Werbeeinnahmen nicht mehr mit dem Wert aus dem letzten Jahr vergleichbar. Zudem hat die Änderung der Ausweisungsart dazu geführt, dass auch der Printanteil nicht mehr mit dem Vorjahr vergleichbar ist und abgenommen zu haben scheint. Allerdings ist dies überwiegend der Umstellung der Ausweisungsart geschuldet.

Quelle: Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) · Datenstand: Mai 2023 · Berechnungen: bvd/m

Konjunkturindikatoren 2022

	absolut	Veränderung ggü. Vorjahr in %
Ø Anzahl der Betriebe	459	-3,9
Ø Anzahl der Beschäftigten	57.857	-2,9
Umsatz (in Mio. Euro)		
Nominal	10.703	13,2
<i>Inlandsumsatz</i>	9.229	14,7
<i>Auslandsumsatz</i>	1.474	4,1
<i>Exportquote in % (Auslandsumsatz/nominaler Umsatz)</i>	13,8	-8,0
<i>je Beschäftigtem (in Euro/Jahr)</i>	184.995	16,5
<i>je geleisteter Arbeitsstunde (in Euro/Std.)</i>	126,33	16,7
Real (in Preisen des Jahres 2015)	9.012	-5,1
Entgelte (in Mio. Euro, kumuliert)		
	2.242	1,8
Anteil am nominalen Umsatz in % (Lohnquote)	20,9	-10
je Beschäftigtem (Ø in Euro, kumuliert)	38.750	4,9
je geleisteter Arbeitsstunde (Ø in Euro/Std.)	26,46	5,1
geleistete Arbeitsstunden (in Tsd. Std.)	84.721	-3,1
Produktionsindizes*		
Ø Produktionsindex der Druckindustrie	73,5	-7,2
<i>Drucken von Zeitungen</i>	50,4	-12,7
<i>Drucken sonstiger Erzeugnisse</i>	77,0	-6,3
<i>Druck- und Mediovorstufe</i>	73,4	-10,4
<i>Druckweiterverarbeitung</i>	62,0	-5,0

Berichtskreis: Betriebe mit 50
und mehr Beschäftigten

Berichtskreis: Betriebe mit 20
und mehr Beschäftigten

* kalender- und saisonbereinigt, wobei für den Index 2015 = 100 gilt

Berichtskreise: Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten (Umsatzzahlen, Betriebs- und Beschäftigtenzahl, Entgelte, Arbeitsstunden), Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (Produktionsindex) ·

Quelle: Statistisches Bundesamt · Datenstand: April 2023 · Berechnungen: bvdM

Außenhandel nach Ländern 2022

Export nach ...				Importe aus ...			
Land	Tsd. Euro	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anteil in %	Land	Tsd. Euro	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anteil in %
Schweiz	671.955	-	16,9	Polen	877.982	-	27,2
Österreich	532.772	-	13,4	USA	301.097	-	9,3
Polen	429.237	-	10,8	China	275.490	-	8,5
Frankreich	409.260	-	10,3	Tschechische Republik	266.272	-	8,3
Niederlande	231.842	-	5,8	Großbritannien	206.054	-	6,4
USA	201.268	-	5,1	Niederlande	203.798	-	6,3
Großbritannien	180.956	-	4,5	Italien	197.434	-	6,1
Tschechische Republik	171.301	-	4,3	Österreich	139.495	-	4,3
Italien	151.866	-	3,8	Frankreich	137.665	-	4,3
Belgien	120.865	-	3,0	Belgien	95.301	-	3,0
Summe Top 10	3.101.322	-7,8	77,9	Summe Top 10	2.700.588	0,5	83,8
Summe gesamt	3.981.634	-6,9	100,0	Summe gesamt	3.223.251	2,2	100,0

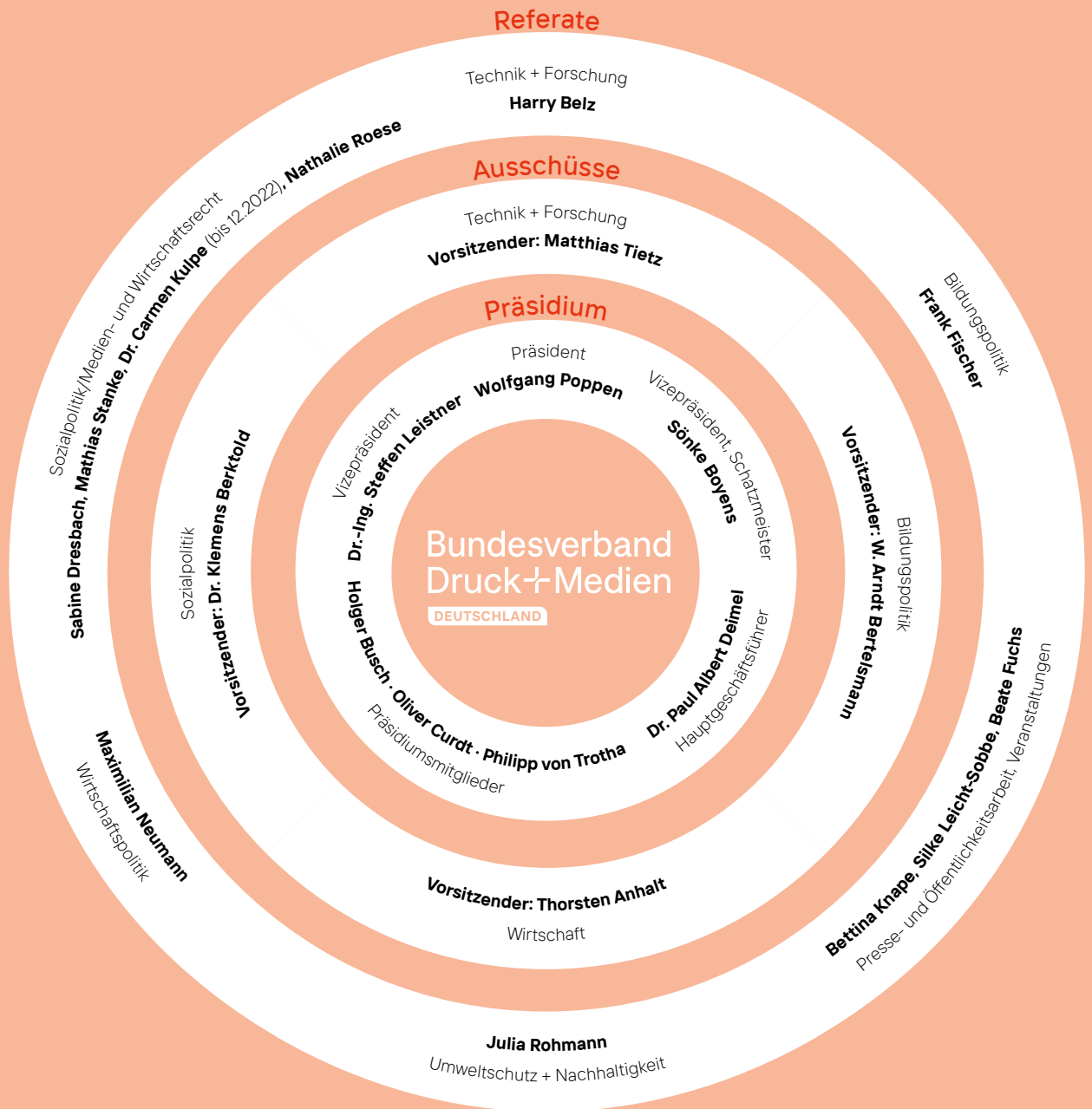
Vorläufige Werte, Verlags- und Druckerzeugnisse - Berichtskreis: EU-Handel: Von der Auskunftspflicht befreit sind Unternehmen, deren innergemeinschaftliche Warenverkehre je Verkehrsrichtung (Eingang bzw. Versendung) im Vorjahr bzw. im laufenden Jahr den Wert von 500.000 Euro (bis 2011: 400.000 Euro) nicht übersteigen - Handel mit Drittländern: alle anfallenden Zollmeldungen - aufgrund von Anpassungen in der Erhebungsmethodik sind die Werte bis einschließlich 2021 nur eingeschränkt mit den Werten ab dem Jahr 2022 zu vergleichen - Quelle: Statistisches Bundesamt - Datenstand: April 2023 - Berechnungen: bvd/m

Außenhandel 2022 nach Warengruppen

Warengruppe	Exporte			Importe		
	Tsd. Euro	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anteil in %	Tsd. Euro	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Anteil in %
Werbedrucke/Kataloge	775.489	0,7	18,5	273.982	-8,4	8,8
Etiketten	355.889	6,7	8,5	191.755	-1,4	6,2
Kalender/Karten	105.235	13,5	2,5	150.228	11,2	4,8
Abziehbilder/Transferdrucke	243.284	20,9	5,8	36.574	30,4	1,2
Sonstige Erzeugnisse	673.535	27,1	16,1	541.783	36,3	17,4
Summe Druckerzeugnisse	2.153.432	11,7	51,3	1.194.322	13,3	38,3
Bücher/Broschüren	1.714.262	9,5	40,9	1.702.566	22,8	54,7
Zeitungen/Zeitschriften	328.372	4,5	7,8	218.370	8,6	7,0
Summe Verlagszeugnisse	2.042.634	8,7	48,7	1.920.936	21,0	61,7
Summe Druck- und Verlags- erzeugnisse	4.196.066	10,2	100,0	3.115.258	17,9	100,0

Vorläufige Werte, Verlags- und Druckerzeugnisse - Berichtskreis: EU-Handel: Von der Auskunftspflicht befreit sind Unternehmen, deren innergemeinschaftliche Warenverkehre je Verkehrsrichtung (Eingang bzw. Versendung) im Vorjahr bzw. im laufenden Jahr den Wert von 500.000 Euro (bis 2011: 400.000 Euro) nicht übersteigen - Handel mit Drittländern: alle anfallenden Zollmeldungen - aufgrund von Anpassungen in der Erhebungsmethodik sind die Werte bis einschließlich 2021 nur eingeschränkt mit den Werten ab dem Jahr 2022 zu vergleichen - Quelle: Statistisches Bundesamt - Datenstand: April 2023 - Berechnungen: bvd/m

Präsidium, Ausschüsse und Referate des Bundesverbands Druck und Medien e.V.



Präsidium

Wolfgang Poppen

Präsident

Sönke Boyens

Vizepräsident und Schatzmeister

Dr.-Ing. Steffen Leistner

Vizepräsident

Holger Busch

Mitglied

Oliver Curdt

Mitglied

Philipp von Trotha

Mitglied

Dr. Paul Albert Deimel

Hauptgeschäftsführer des bvdm

Geschäftsstelle Berlin

Hauptgeschäftsführung

Dr. Paul Albert Deimel
Ruth Hirschhäuser (Assistentin)

**Bundesverband Druck
und Medien e.V. (bvdm)**

Markgrafenstraße 15
10969 Berlin

Telefon +49 (0) 30/20 91 39-0
Fax +49 (0) 30/20 91 39-113

info@bvdm-online.de
www.bvdm-online.de

Publikationen

bvdm-online.de/fachliteratur

Vorsitzende der Arbeitsausschüsse

Bildungspolitik

W. Arndt Bertelsmann

Sozialpolitik

Dr. Klemens Berkold

Technik + Forschung

Matthias Tietz

Wirtschaft

Thorsten Anhalt

Vorsitzende der Fach- bereiche des Ausschusses Technik + Forschung

Flexografie

N. N.

Medienvorstufe

Roland von Oeynhausen

Produktionsverfahren

Matthias Tietz

Siebdruck

Hellmuth Frey

Umweltschutz + Sicherheit

Oliver Hensen



Industrieverbände Druck und Medien, Papier- und Kunststoffverarbeitung Baden-Württemberg

Zeppelinstraße 39
73760 Ostfildern-Kemnat
Telefon +49 (0) 711/4 50 44 0
Fax +49 (0) 7 11/4 50 44 16
info@dmpi-bw.de
www.dmpi-bw.de

Vorsitzender

Hartmut Villinger

Geschäftsführer

Dr. Alexander Lägeler

Verband Druck+Medien

MITTELDEUTSCHLAND

Verband Druck und Medien Mitteldeutschland e. V.

„Haus des Buches“
Gerichtsweg 28
04103 Leipzig
Telefon +49 (0) 3 41/86 85 90
Fax +49 (0) 3 41/8 68 59 28
info@vdm-mitteldeutschland.de
www.vdm-mitteldeutschland.de

Vorsitzender

Christian Heinrich

Geschäftsführerin

Antje Steinmetz



Verband Druck und Medien
Rheinland-Pfalz
und Saarland e.V.

Verband Druck und Medien Rheinland-Pfalz und Saarland e. V.

Friedrich-Ebert-Straße 11-13
67433 Neustadt an der Weinstraße
Telefon +49 (0) 63 21/85 22 75
Fax +49 (0) 63 21/85 22 21
verband@druckrps.de
www.druckrps.de

Vorsitzender

Peter Krupp

Geschäftsführer

Gerd Wollersheim

Verband Druck+Medien

BAYERN

Verband Druck und Medien Bayern e. V.

Einsteinering 1a
85609 Aschheim bei München
Telefon +49 (0) 89/33 03 60
Fax +49 (0) 89/33 03 61 00
info@vdm-b.de
www.vdm-b.de

Vorsitzender

Christoph Schleunung

Geschäftsführer

Holger Busch

Verband Druck+Medien

NORDOST

Verband Druck und Medien NordOst e. V.

Bödekerstraße 10
30161 Hannover
Telefon +49 (0) 5 11/33 80 60
Fax +49 (0) 5 11/3 38 06 20
info@vdmno.de
www.vdmno.de

Vorsitzender

Andreas Jörß

Geschäftsführer

Philipp von Trotha

Verband Papier Druck+Medien

SÜDBADEN

verband papier, druck und medien südbaden e. V.

Holbeinstraße 26
79100 Freiburg
Telefon +49 (0) 7 61/79 07 90
Fax +49 (0) 7 61/7 90 79 79
vpdm@medienverbaende.de
www.medienverbaende.de

Vorsitzender

Wolfgang Poppen

Geschäftsführerin

Britta Oswald-Brügel

Verband Druck+Medien

HESSEN

Verband Druck und Medien Hessen e. V.

Flughafenstraße 4a
60528 Frankfurt am Main
Telefon +49 (0) 69/9 59 67 80
Fax +49 (0) 69/95 96 78 90
info@vdmh.de
www.vdmh.de

Interimsvorsitzender

Martin Simon

Geschäftsführer

Dirk Glock

Verband Druck+Medien

NORDWEST

Verband Druck + Medien Nord-West e. V.

An der Wethmarheide 34
44536 Lünen
Telefon +49 (0) 23 06/20 26 20
Fax +49 (0) 23 06/2 02 62 99
info@vdmnw.de
www.vdmnw.de

Vorsitzender

Sönke Boyens

Geschäftsführer

Oliver Curdt

Herausgeber

Bundesverband Druck und Medien e.V. (bvdm)

Redaktion/Koordination

Bettina Knappe (verantwortlich)
Silke Leicht-Sobbe

© 2023 Bundesverband Druck und Medien e.V.

Markgrafenstraße 15, 10969 Berlin
Telefon +49 (0) 30/20 91 39-0 | Fax +49 (0) 30/20 91 39-113
info@bvdm-online.de | www.bvdm-online.de

Dieses Werk einschließlich seiner Einzelbeiträge und Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt.

Bildnachweis

S. 37: BIBB; S. 45 BMU; S. 50: Krones, CC BY-SA 3.0;
S. 63+ 64 Hans-Christian Plambeck; S. 65 OPS; S. 67 FESPA

Alle anderen Bilder sowie sämtliche Grafiken,
soweit nicht anders vermerkt: © bvdm

Gestaltung

Das Büro des Präsidenten, Berlin

Druck und Verarbeitung

QUBUS media GmbH, Hannover

Gedruckt gemäß ISO 12647 ProzessStandard Offsetdruck

Weitere Informationen zum ProzessStandard Offsetdruck
sind erhältlich unter [bvdm-online.de/psd](https://www.bvdm-online.de/psd)

Der bvdm bedankt sich bei Sappi Europe für die Bereitstellung
des Papiers für den bvdm-Jahresbericht 2022/2023.

Die vorliegende Publikation wurde auf Magno Volume 135 g/m²
gedruckt, für den Umschlag wurde AlgroDesign Duo 300 g/m²
eingesetzt. Beide Papiere sind aus nachhaltiger Forstwirtschaft,
produziert von Sappi Europe S.A.

Der bvdM bedankt sich bei Sappi Europe für die Bereitstellung des Papiers für den bvdM-Jahresbericht 2022/2023. Die vorliegende Publikation wurde auf Magno Volume 135 g/m² gedruckt, für den Umschlag wurde AlgroDesign Duo 300 g/m² eingesetzt. Beide Papiere sind aus nachhaltiger Forstwirtschaft, produziert von Sappi Europe S.A.

Papier ist das Kerngeschäft von Sappi. Daher investiert Sappi kontinuierlich, um Kosten- und Qualitätsführer zu bleiben. So stellt Sappi sicher, auch in Zukunft ein verlässlicher und moderner Partner zu sein. Mehr Informationen finden Sie unter [sappi.com](https://www.sappi.com).